MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 33. Mittwoch den 8. Februar 1843.

Bekanntmachung.

Präparanden-Prüfung im katholischen Schullehrer-Seminare zu Breslau am 10ten und 11. April. Einsendung der Zeugnisse bis zum 26. März. Alles Uebrige im Amtsblatte der Regierungen zu Breslau und Liegnitz.

Barthel.

) Ueber Preßfreiheit und Preßzwang.

(Fünfter Artikel.)

Daß die Censur eine Institution ohne alle Mängel sei, wird Niemand behaupten wollen, eben so wenig aber mit Recht behaupten können, daß sie deshalb zu verwerfen sei. Möge man die Censoren wählen, möge man ihnen Instruktionen geben, wie man wolle, man wird nie verhindern können, daß die beschränkte Einsicht eines Individuums und die augenblickliche Art der Auffassung in einzelnen Fällen Einfluß auf sie und auf ihre Entscheidung über das, was verwerflich oder zuläßsig sein soll, ausüben könne. Am wenigsten wird man bewirken können, daß allenthalben im ganzen Lande ein gleicher Grundsatz befolgt werde. Aber an demselben Uebel müssen auch alle Preßstrafgesetze leiden, die doch wohl Jedermann bei Einführung der Preßfreiheit für nothwendig halten wird. Bei andern Verbrechen sind es: die bestimmte Absicht und die bestimmte ins Leben getretene That mit ihrem Erfolge, die über die Strafbarkeit des Verbrechens entscheiden und die Anwendung des Gesetzes bedingen. Bei Preßvergehen ist es das zu Tausenden gesprochene Wort, welches die That bildet. Wenn nun ein Schriftsteller mit dürren Worten alle Gründe zu einer Empörung entwickelt, und dann seinen Lesern zuruft: empört euch! — und wenn dann erweislich die Empörung durch die Leser des Blattes wirklich erfolgt ist, die Empörer auch zugestehen, daß sie ihr Verbrechen auf jenen Zuruf begangen haben — dann wird nach gewöhnlicher Kriminal-Praxis freilich kein Richter Bedenken finden, auf die gesetzliche Strafe zu erkennen. Aber nur in den seltensten Fällen würden Absicht und That in solcher Klarheit zu erkennen sein, da nur die bis zum Wahnsinn gesteigerte Wuth eines Schriftstellers dazu hinreißen kann. In allen andern Fällen wird Derjenige, der in einer hoch ausgebildeten, jeder Wendung fähigen Sprache schreibt, die Mittel finden, seine Absichten zwar sehr verständlich, doch in solcher Weise auszusprechen, daß auch eine mildere Deutung möglich ist. Ebenso wird es zweifelhaft bleiben, ob auch die Absicht in Erfüllung gegangen und durch diese die verbrecherische That wirklich vollbracht ist. Wenn nun die Preßstrafgesetze dem Ermessen des Richters nicht denselben weiten Spielraum lassen, wie die Censurgesetze dem Censor, und somit die Willkür des Ersteren statt der des Letzteren einführen, so wird auf diesem Wege nicht zu helfen sein.

Man wird zwar bemerken, daß der Censor ein Einzelner, das erkennende Gericht aber aus mehreren richterlichen Beamten zusammengesetzt, daher aber weniger gefährlich sei, dem Letzteren die Ausübung derjenigen Willkür zu gestatten, die man dem Censor nehmen will; daß auch in den richterlichen Behörden sich leichter ein bestimmter Gerichtsgebrauch ausbilde. Allein auch in dieser Beziehung tritt die Erfahrung, die man in Frankreich gemacht, nicht auf die Seite der Freunde unbedingter Preßfreiheit. Wir haben gesehen, daß dort früher die Preßvergehen höchst selten irgend eine Strafe zur Folge gehabt haben, daß dagegen in der neuesten Zeit, nachdem die Regierung strengere Männer in die Jury gebracht hat, von dieser sehr oft das Schuldig ausgesprochen und von den Richtern so große Geld- und Freiheitsstrafen zuerkannt worden sind, daß dadurch die bürgerliche Existenz manches Schriftstellers nicht nur gestört, sondern völlig zertrümmert worden sein muß. Also Entscheidung von augenblicklicher, individueller Ansicht, mithin relative Mangelhaftigkeit auch dort. Gewiß aber wird der Redakteur einer Zeitschrift oder ein einzelner Schriftsteller leichter das gelegentliche Streichen eines Aufsatzes durch den Censor, als eine durch das Gericht erkannte große Geld- und lange Freiheitsstrafe verschmerzen können. Vollkommenheit ist bei menschlichen Einrichtungen überhaupt nicht, am wenigsten aber bei Gegenständen von so großer Wichtigkeit und Vielseitigkeit, wie die Presse ist, zu erlangen, bei welcher dem Guten auf der einen Seite das Schlimme auf der andern schroff gegenüber steht.

Die Mängel der Censur-Einrichtungen äußern sich aber nur dann auf eine wahrhaft empfindliche, den Geist und Fortschritt hemmende Weise, wenn ein kleinlicher, zaghafter, mißtrauischer Geist von den obern Regionen her die Instructionen der Censoren dictirt hat. Wenn aber vom Throne her ein edler, muthiger, belebender, klarer und vertrauender Geist, welcher die Geistesfreiheit und den Fortschritt mit männlichem Selbstbewußtsein will, sich über die Staatsverwaltung verbreitet und die Instruktionen den Censoren dictirt; wenn hiernach diesen Beamten direct geboten ist, die freie Erörterung, so lange sie in den Schranken des Gesetzes und der Mäßigung bleibt, nicht zu hemmen, und die Druck-Erlaubniß nur dann zu versagen, wenn der Religion, dem Sittengesetz, der Obrigkeit, den Staats-Einrichtungen und der Ehre der Staatsbürger Hohn gesprochen, die Grundvesten des Staatsorganismus untergraben, und unverkennbar und konsequent die Tendenz der Zerstörung verfolgt wird, dann werden die Mängel, die man gegenwärtig der Censur-Einrichtung vorwirft, nur in höchst seltenen Fällen sich bemerklich machen, und von Jahr zu Jahr mehr verschwinden. Niemals wird die Tagespresse in ihrem großen Berufe, Licht und Wahrheit nach allen Seiten hin zu verbreiten, sich durch eine solche Censur gehemmt fühlen. Sie wird vielmehr an allgemeiner Achtung und dadurch an Macht und Einfluß gewinnen, wenn durch die Censur ihre schlechten Organe gehindert werden, sich schamlos in ihrer Verworfenheit zu zeigen, und den Ruf der Presse dadurch zu besudeln.

Alles was wir oben von den Nachtheilen der gemißbrauchten Presse gesagt haben, bezieht sich nur auf Zeitungen nicht auf Bücher. Während die Zeitung, täglich wiederkehrend mit jedem einzelnen Blatte auf die Tausende, die zu ihrem bestimmten Leserkreise gehören, gleichmäßig und gleichzeitig nach allen Richtungen ihre bestimmte gute oder schlimme Einwirkung ausübt, muß das Buch sich seinen Kreis erst langsam und allmählich suchen. Ist dasselbe wirklich so verwerflich, daß man von ihm Nachtheile für Sittlichkeit und Ordnung besorgen muß, dann wird die öffentliche Gewalt es auf seinem Wege wohl fassen können, bevor es den gesuchten Kreis gefunden hat. Nur in sehr seltenen Fällen wird dies nöthig sein. Auch ist es überhaupt nicht so leicht, als man denken mag, ein Buch zur Erscheinung zu bringen. Die meisten jener Zeitungsschreiber der schlechten Art, welche in jedem Augenblicke auf irgend einen augenblicklichen Anlaß hin, einige Seiten mit giftigen und lügenhaften Schmähungen zu füllen, fähig und bereit sind, und dabei meist immer dasselbe mit geringen Veränderungen bis zum Ekel wiederholen, sind bei ihrer innern Leerheit ganz außer Stande, auch nur ein schlechtes Buch zu schreiben. Haben sie es aber dennoch zu Stande gebracht, so handelt sich's darum, einen Verleger zu finden, welcher durch Verwendung seines Geldes und seiner Mühe es zur Erscheinung bringe. Soll es aber dann die beabsichtigte Wirkung hervorbringen, dann müssen auch Käufer bereit sein, ihr Geld dafür auszugeben. Und diese Bereitwilligkeit wird von den deutschen Buchhändlern ihren Landsleuten nicht nachgerühmt. Erkundige man sich bei ihnen nach dem Absatz von Flugschriften, die in allen Zeitschriften mannigfach besprochen werden und für wenige Groschen zu haben sind, und man wird hören, daß ein Absatz von 1000 Exemplaren für einen sehr ansehnlichen gilt, und daß in den meisten Fällen kaum die Hälfte im ersten Anlauf verkauft, nachher aber gar nicht mehr danach gefragt wird, und die Schrift nach wenigen Monaten der Vergessenheit gänzlich anheim gefallen ist. Handelt sich's aber darum, Thaler für ein Buch auszugeben, dann überlegen die Deutschen sich die Sache reiflich, und kommen erst zur Entschließung es nicht zu kaufen, wenn es allmählig auch bei den Zeitungen, in welchen es vielleicht der Verfasser selbst, oder dessen Freunde, einige Zeit in einem Scheinleben erhielten, in Vergessenheit zu fallen anfängt. Nur Werke von wahrem inneren Werthe, von welchen ein weiter Kreis von Lesern sich Belehrung, Förderung in der Wissenschaft, oder geistreiche Unterhaltung, versprechen darf, reizen den Deutschen zu einer bedeutenderen Ausgabe, und erfreuen sich eines bleibenden Absatzes. Wenn nun aber wirklich auch zu einem Buche verwerflichen Inhalts sich tausend Käufer finden, so wird die Gesammtwirkung auf 36 Millionen Deutsche doch nur eine sehr unbedeutende bleiben, und bei jedem Einzelnen schnell vorübergehen. Hierbei kommt noch in Betrachtung, daß Bücher, wenn es nicht Romane sind, die man freilich auch häufig in den Händen der untersten Klasse erblickt, nur von solchen gelesen werden, die an eine anhaltendere geistige Beschäftigung gewöhnt sind. Diejenigen, welche, wenn sie im Bier- und Branntwein-Hause an den Schanktisch treten, nach dem dort liegenden Tageblatt greifen, lesen keine Bücher. Je höher aber der Leser in seiner Bildung steht, je mehr sie ihn zu eigenem Urtheile befähiget, um desto ungefährlicher für ihn sind auch die verwerflichsten Produkte der Presse.

Die Preßfreiheit der umfangreicheren Bücher ist daher ungefährlich. Die Gegner dieser Preßfreiheit mögen sich daher durch die Ueberzeugung beruhigen, daß durch die Kabinets-Ordre vom 4. Oktober weder der Religion, noch der Sitte, noch dem Staate irgend ein Schade geschehen wird.

Inland.

Berlin, 5. Febr. Angekommen: Se. Durchl. der Gen.-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg Prinz Friedrich zu Hessen, von Neu-Strelitz. Se. Exc. der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, von Trebnitz. Der Erb-Marschall in der Kurmark Brandenburg, Freiherr zu Putlitz, von Wolfshagen.

⊙ Berlin, 5. Febr. Der Sohn des Prinzen von Preußen, Prinz Friedrich, liegt seit einigen Tagen an den Windpocken darnieder. Dies Uebel ist bekanntlich mehr unbequem als bedenklich, und somit wird die Wiederherstellung nicht lange auf sich warten lassen. Der Gouverneur des jungen Prinzen, der verdienstvolle Oberst von Unruh, ist fast Tag und Nacht am Krankenlager desselben und seine Gegenwart trägt nicht wenig dazu bei, die Eltern des Leidenden zu beruhigen. Wenn sich das Befinden des Kranken nicht verändert, d. h. wenn es so besorgnißfrei bleibt, als gegenwärtig, so wird heute Abend eine große Soiree im Palais des Prinzen von Preußen stattfinden, zu welchem die ausgedehntesten Einladungen ergangen sind. — Der Medizinal-Rath Sachs, Redacteur der medizinischen Central-Zeitung, hat so eben gegen seine Verfolger — er nennt sie Denuncianten — seine Broschüre drucken lassen, die einen Herrn Minding ziemlich compromittirt. Besonders sprechend und für die Betheiligten und den Angegriffenen ehrend ist der Umstand, daß die gelehrten Gesellschaften des Auslandes, deren Mitglied Dr. Sachs ist, für Herrn Minding an Letzteren sämmtliche Broschüren zurücksandten, die dieser gegen Herrn Sachs geschrieben hatte. Die Societäten meinen, dergleichen Persönlichkeiten eigneten sich nicht zum Empfange und zur Aufbewahrung und ich meine dasselbe. Die Broschüre von Sachs ist übrigens pikant geschrieben und es werden in dersel-

ben Billetchens der Gegner publicirt, die seine Behauptungen ziemlich unterstützen. Hoffentlich ist der Streit hiermit zu Ende. — Eine wichtige Nachricht ist, daß Fanny Elsler uns diesen Mittag verlassen hat, um, ich glaube im Covènt-garden zu tanzen. Uebrigens steht Berlin noch und wird auch wohl stehen bleiben, wenn Rubini abreiset.

** Breslau, 5. Februar. Die neuesten Blätter geben uns Nachricht von einer in Breslau zu errichtenden „Altersversorgungs-Anstalt" und der Plan zu diesem Institute wird von Vielen für etwas ganz Neues gehalten, was er in der That nicht ist. — Wir wollen das Verdienst, welches darin liegt, eine brauchbare Idee eines Anderen in das Leben zu rufen, durchaus nicht verkennen, wir können aber diesem praktischen Sinne nicht zugleich den Vorzug des originellen Schaffens einräumen. — Der Marquis von Condorcet beschließt sein hinterlassenes Werk esquisse d'un tableau historique des progrès de l'ésprit humain mit Betrachtungen über die zukünftigen Fortschritte des menschlichen Geistes. In diesem Abschnitt vergleicht er die verschiedenen Staaten Europa's in Beziehung auf die Dichtigkeit ihrer Bevölkerung. Durch die Annahme, daß es unmöglich sei die Bevölkerung auf derselben Stufe zu erhalten, weil sie von der Vertheilung der Arbeit und der Subsistenzmittel abhänge, gelangt der ehemalige Sekretär der gesetzgebenden Versammlung zu dem Resultate, daß es eine nothwendige Ursache der Ungleichheit, der Abhängigkeit und selbst des Elendes der Menschen giebt, welche unaufhörlich die zahlreichste und thätigste Klasse unserer Gesellschaften bedrohe. — Dann fährt Condorcet also fort: „Wir werden zeigen, daß man sie in einem großen Theile zerstören kann (jene Ursache der Ungleichheit und des Elendes) indem man demjenigen, der das Alter erreicht, eine Hülfe gewährt, zum Theil als die Frucht eigner Ersparnisse, zum Theil aus den Ersparnissen derer, welche früher sterben, als sie in den Genuß ihres Antheils gelangen." Auf gleiche Art soll für Wittwen und Waisen gesorgt werden; diese Anstalten sollen auf Berechnungen über die wahrscheinliche Lebensdauer und die Verzinsung der Kapitale begründet und der Sicherheit wegen unter die Aufsicht des Staates genommen werden. — Wie aus Vorstehendem hervorgeht, ist die Idee zu der neuerdings projektirten „Altersversorgungs-Anstalt" in dem noch umfassenderen Condorcetschen Plane mit enthalten und dem Vernehmen nach soll in Petersburg bereits eine solche Anstalt existiren. So möchte man denn mit Salomo ausrufen „und geschiehet nichts Neues unter der Sonne." — Der Condorcetsche Vorschlag hat übrigens eine scharfe Beurtheilung von Malthus erfahren, welcher seine diesfällige Kritik (in dem esssay on the principle of population III. Book 1 chap.) mit den Worten anfängt „solche vielversprechende Institute und Berechnungen sind auf dem Papiere ganz glänzend und überraschend, sobald sie aber in die Wirklichkeit treten, zeigen sich die Possen." Malthus meint, daß wenn durch diese Institute der Träge und Nachlässige in Ansehung seines Kredits und der zu hoffenden Versorgung seiner Familie dem Betriebsamen und Sorgfältigen gleichgestellt würde, dann der Sporn der Industrie aufhören möchte und das unermüdliche Streben seinen Zustand zu verbessern nicht mehr zu erwarten stünde, hierauf aber ruhe gerade der kräftige Hebel zur Vermehrung und Vervollkommnung des Glücks und Genusses der menschlichen Gesellschaft. — Schon in seiner ersten Voraussetzung hatte Malthus Unrecht, denn die Hoffnungen, welche Condorcet von den Folgen seines Projekts zu sanguinisch hegte, werden nie in Erfüllung gehen, indem der sonst so berühmte Mathematiker sich in diesem Theile der politischen Arithmetik wohl verrechnet haben mag. Dennoch bleibt dem Institut manche gute Seite übrig und man darf es nicht mit Malthus so unbedingt in die Reihe der Possen stellen. — Wenn fortgesetzte Sparsamkeit nur zu dem Genusse führen kann, so wird durch sie Trägheit und Nachlässigkeit mehr und mehr verbannt; durch die angestrengtere Thätigkeit der kräftigeren Jahre aber soll hier die Vorsorge für die minder thatkräftige Zeit des Alters getroffen und der Sparschatz erworben werden. — Eine Anstalt, die, wie die projektirte, die Worte: „hilf dir selbst und Gott wird dir helfen" zu dem Wahlspruch ihrer Theilnehmer macht, darf in unseren Tagen auf die allgemeine Zustimmung rechnen, da die eigene Energie immer mehr den Maßstab für die Zukunft eines Jeden abgeben soll.

⊙ Aus Oberschlesien, 3. Febr. Die Breslauer Zeitung Nr. 18, vom 21. Januar, enthielt eine Entgegnung auf den in Nr. 349 der Staats-Zeitung (vom 17. Dezember v. J.) enthaltenen Artikel: „Der Zollvereins-Tarif für die Jahre $18^{43}/_{45}$, jedoch lediglich in so weit derselbe das Eisen betrifft. — Die Mehrheit vieles darin mit sehr achtungswerther Bescheidenheit Gesagte zwar anerkennend und namentlich einverstanden mit Allem, was darin über die oberflächliche, einseitige, ja böswillige Darstellungsweise des gedachten Artikels ausgesprochen ist, müssen wir doch im Interesse der oberschlesischen Steinkohlen-Eisen-Produzenten bemerken, daß man danach annehmen könnte, als wenn diesen, ginge unsere Regierung auf die früher in Vorschlag gebrachten Zollveränderungen ein, die unter ganz andern, als den gegenwärtigen Verhältnissen gemacht wurden, damit geholfen wäre; denn wie wir hier durch Zahlen beweisen werden, würde dies nur dazu dienen, ihnen den Gnadenstoß zu versetzen. — Der gegenwärtige, für feines Eisen bestehende Zoll von 3 Rtlr. macht es wenigstens einigen oberschlesischen Steinkohlen-Eisenhütten noch möglich, mit den englischen Werken für diese Gattungen concurriren zu können, während — wenn der Vorschlag genehmigt — also der Zoll auf 2 Rtlr. 10 Sgr. reduzirt würde, ihnen auch der letzte Tropfen Blut genommen wäre, da die dagegen für andere Gattungen proponirte Erhöhung des Zolls von 1 Rtlr. auf 1 Rtlr. 20 Sgr. ihnen gar nichts nützen würde, so wenig, als der Zoll von 10 Sgr. auf den Centner Roheisen. — Letzteres wird frei an Bord von den schottischen Werken ausgeboten mit

2 Pfd. St. pro Tonne,

dies heißt pro Centner	— Rtlr.	20 Sgr.,
die Fracht nach Stettin (wenn solche bezahlt wird, was nicht immer der Fall ist, da es meist als Balast kommt) beträgt	— „	6½ „
der Centner schottisches Roheisen Nr. 1 kostet also in Stettin	— „	26½ „
hierzu der proponirte Zoll von	— „	10 „
also	1 „	6½ „
oder nach Berlin, dem Hauptmarkte, Fracht	— „	3 „
in Berlin also	1 „	9½ „

— Die niedrigsten Produktionspreise des oberschlesischen Steinkohlen-Roheisens sind aber, in der von Sr. Majestät eingesetzten Kommission ermittelt (nicht durch mangelhafte Technik, sondern durch die Natur bedingt), auf Gleiwitzer Hütte incl. Kapitalzinsen in 1841, als denen der Privat-Hohöfen am nächsten kommendenden, zu

	1 Rtlr.	16 Sgr.,
hierzu die billigst möglichste Fracht von der Hütte bis Gleiwitz und dann zu Wasser bis Berlin	— „	12½ „
so daß das oberschlesische Steinkohlen-Roheisen sich nicht unter	1 „	28½ „

nach Berlin (dem Hauptmarkt) hinlegt, bei welchem Preise den Produzenten, außer Kapitalzinsen, nicht der geringste Nutzen übrig bleibt. Der Centner englischen Stabeisens (Wales), wofür der Zoll von 1 Rtlr. 20 Sgr. proponirt wurde, also gegen jetzt um 20 Sgr. erhöht, wird gegenwärtig frei an Bord ausgeboten:

à 4½ Pfd. pro Tonne,

der pro Centner	1 Rtlr.	15 Sgr.,
hierzu Fracht nach Stettin	— „	6½ „
proponirter Zoll	1 „	20 „
demnach kostet der Centner frei Stettin	3 „	11½ „
hierzu Fracht nach Berlin	— „	3 „
in Berlin also	3 „	14½ „

— Dabei muß noch bemerkt werden, daß der von den englischen Produzenten den Käufern bewilligte Rabatt alle Spesen reichlich deckt. — Nun sind aber die billigsten Produktionskosten des Centners solchen Stabeisens in Oberschlesien (wie oben) ermittelt auf

	4 Rtlr.	3½ Sgr.,
hierzu Fracht bis Berlin	— „	12½ „
also in Berlin	4 „	16 „

wobei den Produzenten wieder kein Vortheil bleibt. — Es ist hierdurch demnach die Unmöglichkeit des Concurrirens mit dem englischen Eisen wohl auf das klarste erwiesen. Die mehrerwähnten, früher in Vorschlag gebrachten Zollsätze würden daher den oberschlesischen Steinkohlen-Eisenwerken gar nichts nützen, bei dem Feineisen aber noch wesentlich schaden. Dahingegen ist nicht zu läugnen, daß die oberschlesischen Holzkohlen-Eisenproduzenten damit ganz einverstanden sein können, da sie nur die Concurrenz von schwedischem Eisen zu fürchten haben. Eben so ist es möglich, daß diese Zollsätze den rheinischen Eisenproduzenten genügen, was wir indeß nicht beurtheilen können, da diese den Rhein hinauf gleiche Vortheile und Lasten, als die Engländer, haben, während die oberschlesischen Eisenproduzenten am äußersten Ende des Staates zwischen zwei hermetisch geschlossenen Zollgrenzen eingezwängt, den englischen Concurrenten mit großen Kosten überall nachfolgen müssen. — Will also unsere Regierung überhaupt das Fortbestehen der oberschlesischen Steinkohlen-Eisen-Industrie, so wird sie nicht gleiche Zölle für den Westen und den Osten der Monarchie feststellen können, sondern die sehr verschiedenen Interessen zu berücksichtigen haben. — Für die wirklichen Eisen-Consumenten im Osten entsteht dadurch auch nicht der allergeringste Nachtheil, wie die Erfahrung lehrt; denn obgleich das englische Stabeisen seit fast einem Jahr in Berlin, wie im ganzen Osten des Staats, mit circa 3¼ à 3 Rtlr. pro Centner hingelegt worden ist, hat wohl noch kein Bürger oder Landmann irgend einen Gegenstand, vom Schlüssel bis zur Pflugscheer, wohlfeiler als sonst bezahlt, wo gutes inländisches Eisen 5 Rtlr. 15 Sgr. galt. Die Consumenten erhalten mithin jetzt ihren Bedarf nicht billiger, wohl aber schlechter als früher. — Im Jahre 1790 war der staatswirthschaftliche Zweck: die Industrie in Oberschlesien zu vermehren, die großen Steinkohlen-Vorräthe zu verwerthen, und sämmtliche Königliche Eisenwerke in Schlesien und den Marken mit ihrem Bedarf an Roheisen sicherzustellen. — Deshalb wurde damals der berühmte, ja unsterbliche Minister Graf v. Reden nach England geschickt, um die dort schon üblich gewordene Verwendung der Steinkohlen zur Eisenbereitung kennen zu lernen, und demzufolge wurde nach seiner Rückkehr, 1791, das Gleiwitzer Werk, so wie die Königshütte, beide auf Steinkohlen-Betrieb berechnet, angelegt, ein Beispiel, dem bald Privaten folgten. — Jetzt — verschreiben sich die Königlichen Werke der Mark, ja die Königliche Gleiwitzer Gießerei und Maschinenfabrik selbst, Roheisen aus Schottland!!! — Sind aber erst die inländischen Eisenhütten zu Grunde gerichtet, werden dann die Engländer auch noch ihr Eisen zu so wohlfeilen Preisen geben, als jetzt?! Schon gegenwärtig haben sich die oberschlesischen Eisen-Produzenten, welche noch weiter arbeiten, genöthigt gesehen, dem englischen Beispiel folgend, die Löhne ihrer Arbeiter zu vermindern. Kann denn aber damit unsere Regierung zufrieden sein, daß mit dem englischen Eisen auch die englische Noth in bis jetzt gesegnete Provinzen einkehrt? — Während England fortwährend bemüht ist, sich vom Continent durch die Produkte seiner Colonieen unabhängig zu machen, wo wir nur auf Getreide, Mehl und Holz aus und über Canada, Wolle aus Australien ꝛc. hinweisen, sollten die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich durchaus in Abhängigkeit von England erhalten wollen? — Das ist doch kaum glaublich!

Stettin, 4. Februar. Nach einer im neuesten Stücke des hiesigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern haben des Königs Majestät den 8ten Provinzial-Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen auf den 5. März d. J. festzusetzen geruht. Zu Allerhöchstihrem Commissarius haben Se. Majestät der König den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern, v. Bonin, und zum Landtags-Marschall den Oberst-Lieutenant a. D., Herrn Grafen von Bismarck-Bohlen, so wie zu dessen Stellvertreter den Geh. Regierungs- und Landrath Herrn von Schöning zu ernennen geruht. — Die vorjährige Einfuhr Stettins zur See vom Auslande hat 3,720,550 Ctr. betragen, zum Werth von 14,800,000 Thlr., was 234,550 Ctr. und 1,200,000 Thlr. mehr ist, als in 1841. Die Ausfuhr desselben hat einen Werth von 6,900,000 Thlr. gehabt, was 3,100,000 Thlr. weniger ist, als in 1841. Von Getreide allein ist für circa 2 Mill. Thlr. weniger exportirt worden.

Düsseldorf, 1. Februar. Die bis jetzt bekannten Wahlen unseres Bezirkes verbürgen dem bevorstehenden Landtage eben so achtbare Elemente des Fortschrittes, als der weisen Mäßigung, ohne welche die besten Absichten zu ganz entgegengesetzten Reactionen führen müssen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die uneingeschränkte Mittheilung derselben durch die Presse wird vielseitige Unterstützung finden, und die nächste und untrüglichste Folge davon wird das Erwachen eines lebendigeren Interesses für unsere Institutionen sein, als sich leider bisher gerade bei den Volksklassen kund gegeben, die am meisten dabei betheiligt sind. (Düssel. Z.)

Düsseldorf, 2. Febr. Auf dem bevorstehenden 4ten Rheinischen Provinziallandtage soll, der hiesigen Zeitung zufolge, ein Antrag, die öffentliche Verwaltung und deren Gesetzmäßigkeit betreffend, gestellt werden: Se. Maj. der König möge Allergnädigst verordnen, daß a) alle Beschlüsse und Verordnungen der dazu befugten Verwaltungsbehörden, überhaupt alle Erlasse derselben, wenn sie einen allgemeinen Gesichtspunkt haben, und welche mehr als eine blos momentane Wirkung bezwecken, oder über die gewöhnlichen Tagesbegebenheiten hinausgehen, in dem Amtsblatte abgedruckt, mithin zur Oeffentlichkeit gebracht werden sollen; b) allen Beschlüssen und Verordnungen dieser Verwaltungsbehörden, welche nur zur Vollziehung der bestehenden Gesetze gegeben werden können, stets die Angabe der bezüglichen Gesetzesstellen, so wie die Erwägungsgründe vorher gehen müssen, daher niemals mit dem Dispositiv anfangen dürfen. Daß ferner jeder Beamte, der hiergegen verstößt oder eine ungesetzliche Verfügung erläßt, dafür verantwortlich sei und deshalb vor Gericht gestellt werden soll; c) an die Stelle eines ungehörigen Kanzleistils eine zeitgemäßere Schreibart und die gefälligeren Formen des Jahrhunderts eintreten sollen; d) in der Rheinprovinz Einheit in den Verwaltungsgrundsätzen herrschen; deshalb zur Lösung der eingetretenen Verwirrung eine genaue Bezeichnung der noch gültigen ältern, und der verbindlich erklärten neueren Gesetze, erfolgen soll, unter Errichtung einer Commission aus kundigen, gesetzliebenden Männern, welche diese Einheit zu kontroliren haben dürfte; e) den Bürgermeistern eine besondere Amtskleidung, oder eine Auszeichnung zu Theil werden soll,

woran sie im Dienste zu erkennen; — und f) keiner zu den höheren Verwaltungsstellen gelangen soll, er habe dann zuvor die niederen Stufen betreten, und daß zu den Ersteren selbst bethätigtes Talent und Amtsbeflissenheit, eben so führen können, als es akademische Studien vermögen.

Münster, 3. Februar. Am 12ten d. tritt ein in Folge Allerhöchster Bestimmung von dem Landtags-Marschall aus den Ständemitgliedern zu erwählender, vorberathender Ausschuß zusammen, dem die Begutachtung des dem Provinzial-Landtage weiterhin vorzulegenden Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches obliegt. Mit dem Entwurf wird, wenn wir den von mehreren Seiten eintreffenden Nachrichten vertrauen dürfen, die gewichtige Frage vorgelegt: ob öffentliches mündliches oder geheimes schriftliches Verfahren vorzuziehen sei? aufgeworfen werden und zur Erörterung kommen. (Westph. M.)

Vom preußischen Niederrhein, 28. Januar. Die rheinpreußischen Gerber hatten sich, als im vorigen Jahre der Anschluß Luxenburgs an den deutschen Zollverein zur Sprache kam, mit der Anfrage nach Berlin gewendet, wie es um die Sache stehe. Deshalb einige zuverläßige Auskunft zu erhalten, war ihnen um so wichtiger, als sie hiernach den Betrag der aus den Gruben zu ziehenden und auf die Messen von Frankfurt und Leipzig zu bringenden Ledervorräthe zu bemessen hatten. Die ihnen auf jene Anfrage ertheilte Antwort soll den Anschluß Luxenburgs damals in Zweifel gesetzt, sogar dahin gelautet haben, es werde derselbe vorerst noch nicht stattfinden. Gleichwohl erfolgte er später und noch frühzeitig genug, um die luxenburgischen Gerber in den Stand zu setzen, Frankfurt und Leipzig zur Oster- und Jubilatemesse mit ansehnlichen Vorräthen ihres Fabrikats zu beziehen. Daß diese Konkurrenz auf die Preise des Leders einwirke, und somit den diesseitigen Gerbern dadurch ein wesentlicher Nachtheil erwächst, liegt zu Tage. Sie haben sich daher nach Berlin gewendet, um deßhalb Schadloshaltung nachzusuchen, die ihnen auch, wie man erfährt, höchsten Orts zugestanden worden sein soll. (Schwäb. M.)

Deutschland.

Dresden, 2. Februar. Auf der heutigen Registrande der zweiten Kammer befand sich eine Beschwerde des Herausgebers und des Redacteurs der Deutschen Jahrbücher, Buchhändler Otto Wigand zu Leipzig und Dr. Ruge zu Dresden. Nachdem der Secretair deren zwei Hauptpunkte nebst Gesuchen, wovon das eine allgemeineren, das andere spezielleren Inhaltes, vorgetragen hatte, erhob sich der Abgeordnete von Watzdorf zur Bevorwortung dieser durch ihn an die Kammer gelangten Beschwerde, wobei er einige Bemerkungen wegen der von der Staats-Regierung ohne Mitwirkung der Stände erlassenen Preß-Verordnung aussprach und auf den Druck und die Vertheilung der vorliegenden Beschwerde antrug. Der Finanz-Minister von Zeschau entgegnete darauf in der Kürze, daß er sich eine nähere Beantwortung des von dem Abgeordneten von Watzdorf gegen die Regierung ausgesprochenen unangemessenen Tadels bei passender Gelegenheit vorbehalte, worauf von Watzdorf seinerseits erwiederte, daß auch er sich in einem längeren Vortrage darzuthun vorbehalte, daß der von ihm ausgesprochene Tadel vollkommen begründet sei. Die Beschwerdeschrift wurde hierauf auf den Antrag des Vice-Präsidenten Eisenstuck, wegen ihres doppelten Gesuches, zuerst an die vierte Deputation verwiesen, von welcher sie an die erste abgegeben werden soll. Die Entscheidung über die Beförderung zum Drucke behält sich das Direktorium vor.

(Pr. St.-Ztg.)

Hannover, 2. Febr. Die Zahl der zu den bevorstehenden Vermählungs-Feierlichkeiten zu erwartenden auswärtigen Fürsten wird vermuthlich sehr groß sein. Außer den Herzoglich-Altenburgischen und Anhalt-Dessauischen Familien werden namentlich die Könige von Preußen und Würtemberg, die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, der Herzog von Braunschweig, der Fürst von Bückeburg, mehrere Prinzen des Königl. Preußischen Hauses, der Fürst und die Prinzen von Solms-Braunfels rc. als Gäste genannt. Die Königlichen Schlösser und Palais scheinen zur Aufnahme der hohen Personen nicht auszureichen, indem sowohl in den Hotels der Gebrüder Wessel und Focke, als auch in dem an der Lein- und Mühlenstraße neu erbautem prachtvollen Hause des Weinhändlers Gabain, für jenen Zweck Lokale gemiethet sein sollen. Zu den Hoffestlichkeiten sind, wie man sich erzählt, die 4 Tage vom 18. bis 21. Febr. incl. bestimmt, und würden darnach erst während der nächsten 4 Tage die Ehren-Festlichkeiten abseiten hiesiger hohen Familien stattfinden. Uebrigens ist ein Fest-Programm noch nicht erschienen. (Hamb. C.)

Oesterreich.

* Teschen, 5. Februar. Die so höchst abnorme Witterung dieses Winters, wie wir sie auch in unserer Gegend haben, verdient in den Chroniken erzählt und für die Nachkommen aufbewahrt zu werden. Noch ist bei uns die Kälte nicht über 7° Reaumur gestiegen, und dies auch nur auf ganz kurze Zeit. Der Januar brachte fast täglichen Wechsel. Im Anfange Kälte und Schnee, dann wieder Thauwetter und am 15ten so heftigen Gußregen, wie man ihn nur bei starken Gewittern sucht, auch waren wirklich Gewitter in den Karpathen ausgebrochen. Sodann folgte wieder Schneegestöber und Kälte, die aber wiederum kaum acht Tage anhielt, und welcher starkes Regenwetter am Ende des Monats ein Ende machte. Durch dasselbe waren die Flüsse ungemein angeschwollen, und es sind insbesondere die Nachrichten hierüber, die wir aus Galizien erhalten, sehr traurig: denn dort hat der Uebertritt der Gewässer vielen Schaden verursacht. Während alle dem wütheten, mit wenig Unterbrechung, fortwährend Stürme, die in den Forsten unsäglichen Schaden angerichtet haben. Auch hat man hier und da, insbesondere bei Biala, am rechten Ufer der Weichsel, und in der Umgegend bedeutende Erdstöße verspürt. Jetzt leben wir wie im Frühlinge, und wenn die Erde nicht noch zu naß wäre, so würde man pflügen und mit der Saatbestellung beginnen. Die Karpathen sind bis hoch hinauf vom Schnee entblößt, kurz alles ist hier so, wie es sonst gegen das Ende des Märzes zu sein pflegt. Aus Mähren und Ungarn gehen uns ganz gleiche Nachrichten zu, insbesondere soll man in den Ebenen des letztern bereits mit der Saatbestellung in vollem Zuge sein. Viele meinen nun, es werde noch ein strenger Nachwinter kommen und großen Schaden anrichten. Andere aber fürchten dies nicht, glauben vielmehr, es werde nicht mehr bedeutend kalt, sondern ein ungewöhnlich frühes Jahr werden, und sie berufen sich dabei theils auf ähnliche, schon erlebte Jahrgänge, theils auf die Erzählungen ihrer Vorfahren. Dabei behaupten sie auch, es werde ein sehr gesegnetes Jahr werden. Der gegenwärtige Stand der Saaten läßt übrigens wohl auf ein solches hoffen.

Großbritannien.

London, 31. Jan. Die Vorbereitungen zu der Eröffnung des Parlamentes, welche bekanntlich übermorgen stattfinden soll, nahen sich zu ihrem Ende. Die Thronrede ist bereits entworfen und wird in einem zu dem Zwecke nach Windsor berufenen Cabinets-Conseil der Königin zur Genehmigung vorgelegt werden. Daß die Rede durch königliche Commissaire dem Parlement mitgetheilt werden soll, ist schon berichtet; wie es heißt, hat die Königin sich nur sehr ungern und nur in Folge des ausdrücklichen Verlangens ihres Leibarztes entschlossen, die Rede nicht selbst zu halten. Die Adresse auf die Thronrede wird im Oberhause von dem Grafen von Powis beantragt werden, welchen Antrag der Graf von Eglinton unterstützen wird. Im Unterhause haben diese Function parlamentarischer Etiquette Lord Courtenay und Herr Philipp Miles übernommen.

Der Prozeß gegen M'Naughten ist bereits auf die Rolle des Central-Criminal-Court gebracht, welcher gestern seine 100. Session eröffnete, und dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zufolge würde derselbe am 2. oder 4. Februar zur Verhandlung kommen, da indeß wahrscheinlich für den Angeklagten die Einrede des Wahnsinnes geltend gemacht wird, so wird die Sache vermuthlich, um inzwischen Zeugen aus Glasgow herbeizuschaffen, bis zur nächsten Session des Gerichtes vertagt werden. Bei Eröffnung der gestrigen Gerichtssitzung sprach sich der vorsitzende Richter, der Recorder von London, ausführlich über die bei der Sache in Betracht kommenden Rechtspunkte aus. Er machte zunächst bemerklich, daß die Grand jury (welche nur darüber zu entscheiden hat, ob der Thatbestand die Verweisung der Sache vor die Jury rechtfertige) nicht auf den Punkt Rücksicht zu nehmen habe, ob der Angeklagte wahnsinnig sei, oder nicht. Diese Frage von der gewöhnlichen Jury zu entscheiden und zwar habe dieselbe auch nicht darüber sich zu erklären, ob der Angeklagte im Allgemeinen dem Wahnsinne verfallen sei, sondern nur darüber, ob derselbe im Augenblicke der That außer Stande gewesen sei, Recht vom Unrecht zu unterscheiden; denn nur in letzterem Falle werde der Angeklagte als des Mordes nicht schuldig betrachtet. Schließlich berücksichtigte der Recorder auch den Fall einer möglichen Verwechselung der Personen von Seiten des Mörders, welche, wie er bemerkte, das Verbrechen des Mordes rechtlich nicht aufheben könne.

Der Leeds Mercury wiederholt die Nachricht, daß zwischen England und Oesterreich über den Handels-Traktat unterhandelt werde und will wissen, daß das Verlangen Oesterreichs wegen Herabsetzung der Getreidezöne in England ein Hinderniß des Abschlusses sei.

Die letzten Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung über die Widersetzlichkeit der Boers haben, nach der Mittheilung der United Service Gazette, den Entschluß veranlaßt, das 7. Garde-Dragoner-Regiment das seit 1763 England nicht verlassen hat, dorthin abzusenden, so wie auch das 1. Bataillon das 45. Infanterie-Regimentes.

Frankreich.

* Paris, 1. Februar. Die Deputirten-Kammer hat gestern im Laufe der Debatte ein von Hrn. Berryer vorgeschlagenes Amendement zum § 5, wodurch die Worte: „eine dem Glauben und dem Wunsche (der Bevölkerung) angemessene Verwaltung", durch die Worte: „„eine regelmäßigere Verwaltung"", mit 206 gegen 203, also mit einer absoluten Mehrheit von einer, und einer relativen von 3 Stimmen angenommen. Diese parlamentarische Niederlage wird, wenn sich ihr im Verfolge der Diskussion keine zweite und wichtigere zugesellt, für das Bestehen des Kabinettes keine weiteren Folgen haben. — Hr. Dumon, der Berichterstatter, eröffnete die Debatte und erklärte, daß die Kommission sich dem Amendement widersetze, weil darin gleichsam die Erklärung liege, als seien die Vorrechte Frankreichs in der Türkei nicht aufrecht erhalten worden. In Berücksichtigung jedoch der darüber in der Kammer ausgesprochenen Ansichten schlägt die Kommission eine neue Fassung des § 5 vor, der alsdann also lauten würde: „Wir wünschen uns Glück zu dem Erfolge, welche dies Einschreiten Ihrer Regierung (im Orient) gehabt hat und hegen das Vertrauen, daß sie, indem sie den Bevölkerungen den durch Traditionen und Verträge gesicherten Schutz angedeihen läßt, fortfahren werde, die alten Privilegien und den Einfluß Frankreichs aufrecht zu erhalten." *) Nachdem der Berichterstatter diese neue Fassung durch einen kurzen Vortrag entwickelt und unterstützt hatte, nimmt Hr. v. Valmy das Wort. Er dankt der Kommission für die im § angebrachte Aenderung und glaubt, daß sie von dem Amendement des Hrn. David sich wenig unterscheide, nichtsdestoweniger zöge er es vor, daß die Kammer das Amendement annehme. — Hr. David erklärt sich mit der neuen Fassung des § 5 befriedigt und nimmt sein Amendement zurück. — Hr. Berryer: „Es ist unläugbar, daß das Amendement des Hrn. David einen bedenklichen Uebelstand hatte. Allein auch aus der Fassung der Kommission, aus der ersten wie aus der zweiten, wünschte ich ein Wort verschwunden zu sehen. Nicht um einen Kampf zu erheben, eine Spaltung in der Kammer hervorzurufen, sondern im Gefühle und in der Beachtung der großen Interessen des Landes widersetze ich mich, daß wir erklären können, die Bevölkerung Syriens habe durch die Theilnahme Frankreichs an den europäischen Unterhandlungen in Konstantinopel „„eine ihren Wünschen entsprechende Verwaltung"" erhalten. Gott sei Dank, Frankreich ist nicht der Urheber der getheilten Verwaltung in Syrien, ob die Ehre dieser Idee England oder Oesterreich anheimfällt, mag gleichgültig sein; allein die Nation, welche den Chef einer Familie, die seit 200 Jahren die innere Verwaltung des Libanon hatte, entsetzte, ihn verführte, ihn gefangen nahm." — — Hr. Guizot. „Um Vergebung." — Hr. Berryer. „Er ist in Malta gefangen." Hr. G. „Keineswegs, er befindet sich in Konstantinopel." Hr. B. „Heute?" Hr. G. „Seit langer Zeit." Hr. B. „Er wurde aufgehoben, und ist weit von Syrien." Hr. G. „Aber nicht Gefangener." Hr. B. „Gefangener ist eine zu übertriebene Bezeichnung, allein es ist Thatsache, daß ihn die Engländer aufgehoben und unbedingt von der Verwaltung Syriens ausgeschlossen haben. Bedenkt, was wir von unserer mittelländischen Stellung verloren haben'; wir hatten die Freundschaft Egyptens; unsere Lage ist jetzt eine andere." — Hr. Guizot. „Nein!" Hr. B. „Unser Handel mit Egypten war wohl im Jahre 1841 größer als in den Jahren 1839 und 1840, allein noch immer nicht so groß, als in den Jahren 1831 und 1833." Hr. G. „Sie irren sich." Hr. B. „Ich irre mich nicht, wenn übrigens die statistischen Tabellen keine irrigen Angaben enthalten, wie dem auch sein mag." (Lachen im Centrum.) Hr. G. „Es ist nicht einerlei, ob sie sich irren oder nicht irren. Sie können daher nicht sagen: „„wie dem auch sein mag."" Hr. B. „Ich bestehe darauf, daß aus unsern commerziellen Beziehungen mit Egypten hervorgeht, daß unser Einfluß dort abgenommen hat. Ich schlage daher vor, die Worte: „„eine geregeltere Verwaltung"", anstatt der Worte: „„eine ihrem Glauben und ihrem Wunsche angemessene Verwaltung"" im § 5 aufzunehmen. Herr Guizot. „„Eben um das Ansehen, den Namen und die Ehre Frankreichs unter jener Bevölkerung aufrecht zu erhalten, wurden jene Worte, wovon man sprach, in die Thronrede aufgenommen. In Syrien, wie anderswo, giebt es mächtige Familien und daher fortwährende Kämpfe. Wir wollten nicht als Vertheidiger dieser oder jener Familie auftreten, sondern eines Prinzipes, zum Schutze der allgemeinen Interessen der Bevölkerungen. Diese haben zu jeder Zeit eine einheimische christliche Verwaltung verlangt und zu diesem Zwecke haben wir unterhandelt." — Der Minister las nun einige Depeschen, woraus hervorgeht, daß die Idee einer getrennten Verwaltung, einer maronitischen und drusischen, von Oesterreich ausgegangen ist, und berichtigt die Irrthümer des Hrn. Berryer, indem er nachwies, daß der Handel Frankreichs seit 1841 mit Egppten bedeutender als je war. — Hr. v. Lamartine. „Ich will in wenigen Worten das Amendement des ehrenwerthen Hrn. Berryer unterstützen. Ich stelle die guten Absichten, wovon der Minister des äußern, bei den Unterhandlungen be-

*) Die frühere Fassung des § 5 lautete: „Ew. Maj. kündigten uns an, daß die Eintracht der Mächte die Ruhe im Orient befestigt und in Syrien die Herstellung einer dem Glauben und dem Wunsche der christlichen Bevölkerung angemessenen Verwaltung herbeigeführt hat.

seelt war, nicht in Frage; ich will bloß die betreffenden Thatsachen durch die Erfahrungen, die ich während meines Aufenthalts im Orient gesammelt habe, beleuchten. Die maronitische Bevölkerung ungefähr 350,000 Seelen stark, ist eine kräftige, gesittete, vortrefflich geordnete (policée) kriegerische und religiöse Bevölkerung. Die drusische etwa 150,000 Seelen stark, lebt in den Bergen neben den Maroniten. Die Dörfer sind gewöhnlich gemischter Bevölkerung. Es ist sehr schwierig, beide Völkerschaften mit einander zu verschmelzen, da die eine götzendienerisch ist, und ich weiß nicht welchen geheimnißvollen Cultus hat. *) Man sagt, es wäre unmöglich, beide Bevölkerungen dem Regimente des Emir Beschir zu unterwerfen. Ich antworte darauf, daß gerade vor der Gelangung der Familie Cheab zur Verwaltung von Syrien die beiden Völkerschaften in fortwährendem Kampfe gegen einander lagen. Als aber der Emir Beschir sich der Regierung bemächtigt hatte, gelang es ihm, die beiden Bevölkerungen zu versöhnen und gemeinschaftlich zu regieren und das durch einen ganz merkwürdigen aber natürlichen Umstand; die Familie Cheab nämlich gehört beiden Religionen an. (Gelächter.) Die Familienmitglieder des Fürsten Beschir folgten der mohamedanischen Religion und der Fürst selbst der katholischen, so daß er in seinem Palaste eine Moschee und einen katholischen Tempel zugleich hatte. So waren die beiderlei Religionsinteressen der beiden Völker, durch eine wunderbare Erscheinung (!) in der Dynastie Cheab vertreten und identificirt. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Der Emir Beschir besaß den Geist eines großen Mannes, eines wahrhaften Gründers einer Nation. Seit den 55 Jahren seiner Regierung hat er fortwährend die Bürgerkriege gedämpft, die unter den beiden Raçen auszubrechen drohten, und er hat Söhne, die seiner würdig sind. Er hat seine Verwaltung so gut geleitet, daß es nach dem Zeugnisse aller Reisenden in Europa keine betriebsamere, thätigere, gesittetere, geordnetere und religiösere (im edelsten Sinne des Worts) Bevölkerung als die Drusen und Maroniten in Syrien giebt (?!) Und wollt Ihr eine solche Bevölkerung zweien Lieutenants des Paschas, wovon der eine ein Druse, der andere ein Maronite, überliefern, und sie auf diese Weise für den Bürgerkrieg rekrutiren? Ich beschwöre daher die Kammer, durch ihr Votum den heillosen Zustand nicht zu sanktioniren." — Hr. Guizot: „Die Aufschlüsse, die der ehrenwerthe Hr. v. Lamartine eben gegeben, stimmen weder mit den Ereignissen seit 1840, noch mit den diplomatischen Mittheilungen, die ich erhalten, überein. Letztere berichten, daß ein großer Theil der syrischen Bevölkerung, besonders die Drusen, einen unverkennbaren Widerwillen gegen jene maronitische Familie hegen und keineswegs geneigt sind, sich ihrer Herrschaft zu unterwerfen." — Hr. v. Lamartine: „Die Familie ist nicht maronitisch." — Hr. Guizot: „Sie ist maronitischen Stammes." — Hr. v. Lamartine: „Sie stammt von Mohamed (!) ab, sie kommt aus Mesopotamien." — Hr. Guizot: „Die Kammer wird begreifen, daß ich hier in keine genealogischen Erörterungen eingehen kann, es handelt sich hier vor allem um Thatsachen der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit. Der Emir Beschir hatte nicht nur nicht den Einfluß auf die syrische Bevölkerung, den ihm Hr. v. Lamartine beimißt, sondern er war nicht einmal im Stande, den Aufstand gegen die französische Politik im Jahre 1840 zu verhüten oder zu unterdrücken, so zwar, daß er gezwungen war, sich den Engländern zu ergeben, die ihn nach Malta gebracht haben, von wo er nach Konstantinopel zurückgekehrt ist. Ich möchte wohl wissen, welches Interesse Frankreich hat, jenen Greis mitten unter den syrischen Bevölkerungen wieder einzusetzen? Der Herr v. Lamartine hat auch von diesen gesprochen, als wenn sie ganz Syrien wäre, als wenn es hinreichend wäre, Herr des Libanon zu sein, um ganz Syrien zu beherrschen. Wäret Ihr selbst Meister des Libanons, Ihr wäret deswegen nicht Meister von Syrien. Es giebt in Syrien eine Million Moslims." — Hr. von Lamartine: „Das ist ein Irrthum." — Hr. Guizot: „Ich wäre geneigt, den Behauptungen des Herrn v. Lamartine zu glauben, kann sie aber doch keineswegs mehr achten, als die Berichte unserer diplomatischen Agenten." (Lachen und anhaltende Heiterkeit.) Der Minister liest hier einige französische und englische Dokumente statistischen Inhalts. Hr. Berryer nimmt abermals dies zur Unterstützung seines Amendements, wodurch sich eine Debatte zwischen ihm, dem Minister des Aeußern, dem Berichterstatter und Hrn. v. Lasteyrie entspinnt, die über die Frage kein helleres Licht wirft. Hr. Dufaure: „Ich will mein Votum über das Amendement durch einige Worte motiviren. (Allgemeine Bewegung der Neugierde.) Wenn das Amendement zum Gegenstande hätte, die Ersprießlichkeit und Thätigkeit der Intervention der Regierung zu bestreiten, würde ich gegen dasselben stimmen. Ich habe die Depeschen aufmerksam studirt und gefunden, daß die Regierung jeden Augenblick kräftig zu Gunsten Syriens eingeschritten. Ich glaube, daß diese Intervention nützlich war, und Herr Berryer selbst erkennt dies an, indem er sich Glück wünscht, daß dadurch eine geordnetere Verwaltung hergestellt wurde. Andererseits aber kann ich nicht mißkennen, daß die Regierung nicht Alles erlangt hat, was zu erlangen wünschenswerth war. Darum mag ich nicht, daß die Kammer sage, diese Verwaltung entspreche dem Glauben und den Wünschen der Bevölkerung. In diesem Sinne werde ich für das Amendement des Hrn. Berryer stimmen." Der Berichterstatter bekämpft diese Interpretation, worauf das Amendement zur Abstimmung kommt, und mit 206 gegen 203 angenommen wird. Der Präsident verlas dann den § 6, der vom Durchsuchungsrecht handelt. Der Berichterstatter nimmt das Wort, um die Ansicht der Kommission über diesen § zu entwickeln. Der Vortrag des ehrenwerthen Hrn. Dumon findet geringe Aufmerksamkeit und die Sitzung wird noch, ehe er geendigt zu haben schien, geschlossen. So viel aus dieser Rede hervorgeht, will die Kommission dem Ermessen der Regierung es überlassen, wenn und auf welche Weise sie die Unterhandlungen zur Auflösung der Verträge von 1831 und 1833 anknüpfen solle, macht es aber dieser, wie jeder nachfolgenden Verwaltung zur Pflicht, die Unterhandlungen zu diesem Zwecke im geeigneten Augenblicke zu eröffnen.

*) Man vergleiche mit diesen Angaben den Artikel „Beirut" unter Osman. Reich. Red.

(Nachschrift.) Heute hielt Hr. Guizot eine lange Rede zur Vertheidigung der Verträge von 1831 und 1833. Garnier Pages meinte, es sei eine englische Rede, worauf man zur Ordnung rief. — Auf Billauts Anfrage, ob das Kabinet den Paragraphen der Kommission annehme, antwortete Guizot weder ja noch nein.

Schweiz.

Neuchatel, 28. Januar. Folgendes ist die Antwort, welche Se. Maj. der König auf die Glückwünsche des Staatsraths, die derselbe in seinem und aller Staatsbehörden Namen abstattete, zu ertheilen geruht haben: „Mit lebhaftem Vergnügen habe Ich in den Wünschen, welche Sie Mir am Neujahrstag überreichten, den Ausdruck des nämlichen loyalen und anhänglichen Sinnes wiedergefunden, den Meine lieben Unterthanen von Neuchatel während Meiner letzten Reise Mir zu äußern sich beeilten, und es ist Mir sehr angenehm, diese Gelegenheit ergreifen zu können, um Ihnen aufs Neue zu sagen, wie sehr Ihre Maj. die Königin und Ich die Beweise der Liebe zu würdigen wissen, welche alle Einwohner Meines Fürstenthums Uns auf Unserer Durchreise gegeben haben. Empfangen Sie, m. H., Meinen Dank, begleitet von Meinem aufrichtigen Wunsch für Ihr Glück und das Ihrer Mitbürger. Berlin, den 18. Jan. 1843. Ihr wohlgeneigter Friedrich Wilhelm." — Ihre Maj. die Königin hat jeder der Personen, welche an den Spitzenwerken, die Allerhöchstderselben verehrt worden, mitarbeiteten, ein 20-Frankenstück in Gold zustellen zu lassen geruht, mit der huldvollen Versicherung, daß ihre zarte und hingebungsvolle Aufmerksamkeit die liebevollsten Gesinnungen in dem Herzen Ihrer Maj. zurückgelassen haben. (Const. Neusch.)

Zürich, 1. Febr. Der Dichter Herwegh wurde von dem Bezirksgericht Zürich in einer Injurienklage Rohmer contra Herwegh wegen Beschimpfung zu 60 Fr. Buße verurtheilt. Bei dem Polizeirath ist seither Herwegh mit dem Gesuche um Duldung eingekommen, da ihm — als Flüchtling — die nöthigen Ausweisschriften fehlen. In der in Folge dieses Gesuches angeordneten Einvernahme erklärt derselbe, daß ihm von sicherer Hand ein Bürgerrecht in Basel-Land zugesagt sei, er mithin nur so lange als Flüchtling der Duldung bedürfe, bis er als Schweizerbürger sich um die Niederlassung bewerben könne. Er gedenke im literarischen Comptoir den deutschen Boten herauszugeben, und durch dieses politische Blatt mehr auf Deutschland als auf die Schweiz zu wirken. Ueber sein Gesuch ist noch nicht entschieden. (Oestl. Beob.)

Osmanisches Reich.

Jerusalem. Von den heiligen Orten Palästina's war bereits der größte Theil den Griechen und Armeniern zugefallen, höchstens ein Viertel oder Fünftel hatten die Lateiner; dieses ist ihnen jetzt ganz genommen. Die Griechen haben einen Ferman erhalten, der ihnen erlaubt, alle h. Orte ohne Ausnahme auszubessern, und es gilt hier als Grundsatz, daß die geringste Ausgabe für Ausbesserungen sie gleich zu Eigenthümern macht. Das hiesige katholische Kloster hatte den französischen Gesandten in Konstantinopel gebeten, ihm die kleine Zahl heiliger Orte, die es besitzt, zu bewahren, allein sein Einfluß ist nicht mächtig genug. (Seitdem hat jedoch der Minister Guizot in der Pairskammer erklärt, die französische Regierung habe von der Pforte die Zurücknahme des Fermans erlangt, welcher den Griechen erlaubte, die Kuppel des heil. Grabes auszubessern. *)

Beirut. Ein Schreiben enthält folgende statistische Notizen über die Bevölkerung von Syrien: „Wenn wir in unsere Rechnung den Distrikt von Adana nicht mit einschließen, der eigentlich nicht zu Syrien gehört, so kann die ganze ansässige Bevölkerung nicht viel mehr als 1,250,000 Seelen sein, nebst ungefähr 100,000 nomadisirenden Arabern, nämlich:

Muhamedaner, mit Einschluß der nomad. Araber	565000
Antiochenische oder orthodoxe griech. Christen	240,000
Maroniten *) 180,000 bis 200,000 .	180,000
Griechische Papisten und alle anderen päpstliche Sekten	60,000
Drusen 80,000 bis 100,000 . . .	80,000
Juden	30,000
Metaweli 25,000 bis 30,000 . . .	25,000
Aesariyeh und Ismayeliyeh 150,000 bis 200,000	150,000
Armenier und andere kleine Sekten . .	30,000
	1,360,000

1) Die Muhamedaner sind im ganzen Lande verbreitet, ausgenommen im Libanon und in den Bergen der Aesariyeh, wo es ihrer sehr wenige giebt. 2) Die Metaweli (oder Schiiten) wohnen in den Gebirgen östlich von Tyrus bis nach dem Dschebel el Scheich, auf den Gebirgen oberhalb Tripolis und in dem Distrikt von Baalbek. 3) Die orthodoxen Griechen sind in jedem Theil von Syrien und Palästina zu finden. 4) Die Maroniten wohnen im Libanon, ungefähr 2000 in Aleppo, wenige in Damaskus und anderen Orten. 5) Die Drusen nehmen den Libanon ein, besonders die südliche Hälfte desselben, den Dschebel el Scheich, den Haurân, Dschebel el Avilir im Paschalik von Aleppo, die Berge um Safed und Karmel, und einige Tausende wohnen in und um Damaskus. 6) Die Aesariyeh und Ismayeliyeh haben die weite und fruchtbare Gegend nördlich von Tripolis inne, breiten sich aus über Berge

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Vergl. auch in der gestrigen Bresl. Ztg. den Schluß der Rede des Herrn David. Red.

*) Die Maroniten erkennen seit 1215 den Papst als kirchliches Oberhaupt an, doch wählen sie noch immer ein Oberhaupt, das den Titel eines Patriarcheu (Beirak) führt, und in dem, am Fuße der Cedernhöhe des Libanon gelegenen, berühmten Kloster Canobin residirt. Unter ihm stehen sechs Bischöfe. Der päpstl. Legat wohnt in Antura. Die Priester sind verheirathet; nur muß die Person, die sie wählen, eine Jungfrau, und keine Wittwe sein, und sie dürfen keine zweite Ehe eingehen. Die lateinische Sprache ist bei dem Gottesdienste nicht eingeführt, sondern ihre syrische ihnen gelassen worden, welche freilich jetzt von dem Volke auch nicht mehr verstanden wird; daher wird das Evangelium in arabischer Sprache gelesen, da letztere die in ganz Syrien üblich gewordene Mundart ist. Im Abendmahle ist den Maroniten der Kelch nicht entzogen worden. Die Hostie oder das Abendmahlsbrod ist rund, und etwas breiter als ein Thaler, dabei ein Zoll dick und ungesäuert. Der obere Theil dieses Brotes trägt eine Art Gepräge, und dieses genießt der Priester; das Uebrige wird in kleine Stückchen zerbrochen, die der Priester mit dem Weine in den Kelch thut, woraus er dann einem Jeden mit dem gleichen Löffel seinen Antheil des Mahles darreicht. Diese Priester haben keine Pfründen oder bestimmte Einkünfte; sie leben von den Messen, die sie lesen, den Geschenken ihrer Zuhörer und der Arbeit ihrer Hände. Einige treiben Handwerke, andere haben einige Feldgüter, die sie anbauen. Das Ansehn und die Achtung, in der sie stehen, entschädigt sie etwas für ihre ärmliche Lage. Jeder, der sie anredet, er sei arm oder reich, küßt ihnen die Hand. Jedes Dorf hat seine Kirche, jede Kirche ihren Geistlichen und ein Glockengeläute, was in den übrigen Theilen des türkischen Reichs etwas Unerhörtes ist. Alle Reisenden sprechen einstimmig von dem heimatlich süßen Eindrucke, den es auf den abendländischen Fremdling macht, statt des eintönigen Gesanges der Gebetausrufer von der Höbe der Minarets, in den Thälern des Libanon wieder einmal die langentbehrte christliche Glocke läuten zu hören. In dem kleinen Bezirk, welchen das Land der Maroniten einnimmt, zählt man mehr als 200 Mönchs- und Nonnenklöster. Sie folgen meist der Regel des heil. Antonius und beobachten sie mit großer Strenge. Die Kleidung der Mönche besteht aus einer braunen grobwollenen Kutte und hat mit den Gewändern der Kapuziner viele Aehnlichkeit. Ihre Speisen sind von deren des übrigen Volkes nicht verschieden, außer daß sie niemals Fleisch essen. Sie müssen häufig fasten, und bei Tage und bei Nacht lange Gebete hersagen; den übrigen Theil ihrer Zeit verwenden sie auf den Feldbau, oder brechen Steine zu Errichtung der Mauern an den Terrassen, auf denen ihre Weinstöcke und Maulbeer-Bäume gepflanzt sind. Jedes Kloster hat unter seinen Mönchen einen Schuster, einen Schneider, einen Schreiner, einen Bäcker, — kurz, von allen nöthigen Handwerkern Einen. Die Libanier haben 22 Klöster und 12 Hospitien, die Antonier 14 Klöster, die Halepis oder Alepiner 5 Klöster, jeder Orden mit Frauenklöstern als Dependenzen; acht andere Klöster von verschiedenen Orden stehen unmittelbar unter dem päpstlichen Legaten. In den Nonnenklöstern führen die Ordens-Frauen ein sehr arbeitsames Leben. Papst Gregor XIII. errichtete im Jahr 1584 ein maronitisches Kollegium in Rom, worin junge Männer dieses Volkes ihre theologische Bildung erhalten, um nach erhaltenen kirchlichen Weihen in das vaterländische Gebirge zurückkehren. Indeß ist nicht zu bemerken, daß dadurch der abendländische Einfluß sehr zugenommen hätte, da diese Orientalen, ungeachtet ihrer Verbindung mit Rom, doch unabänderlich an ihren hergebrachten väterlichen Ordnungen festhalten. In dem von dem Großherrn am 7. Dezember v. J. erlassenen Hattischeriff in Betreff Syriens wird den Drusen und Maroniten die Freiheit des Kultus gewährt, der frühere Besitz, also die Räumung aller von den Türken besetzt gewesenen Ortschaften des Gebirgs ihnen zugesagt und endlich die Zurückberufung aller in Syrien noch anwesenden albanesischen Milizen angeordnet. Jeder Stamm bekommt einen Fürsten von seiner Religion. Die von den Drusen erregten Unruhen sind gestillt, und der Anti-Libanon ist wieder zur Ordnung zurückgekehrt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 33 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 8. Februar 1843.

(Fortsetzung.)

und Ebenen auf dem ganzen Wege längs des Meeres-Ufers bis nach Tarses und Adana. 7) Die griechischen Papisten sind hauptsächlich auf Aleppo, Damaskus, Beirut, Sidon und die Dörfer des Libanon beschränkt. 8) Die Armenier wohnen vorzugsweise in Jerusalem, Aleppo und in dem Paschalik von Aleppo. Sie nehmen an Zahl zu gegen Norden hin. 9) Die Juden wohnen in Jerusalem, Hebron, Safed, Tiberias, Damaskus und Aleppo, nebst kl. Gemeinden in anderen Städten. 10) Kleine arabische Stämme wohnen in fast allen großen Ebenen und finden sich hauptsächlich längs der östlichen Gränze und im Haurân. Vorstehende Notizen sind von einem der hiesigen amerikan. Missionare mitgetheilt worden. Sie dürften das Zuverlässigste enthalten, was sich über die Bevölkerung von Syrien ermitteln läßt. Dr. Bowring giebt (in dem Rapport über seine Reise durch Syrien, der in London unter den Parliament Papers erschienen ist) die Bevölkerung ungefähr zu derselben Seelenzahl an, aber die Vertheilung ist anders, und was von Wichtigkeit ist, die Zahl der Muhamedaner ist von ihm viel zu bedeutend angenommen. Es ist sehr schwer, sichere statistische Nachrichten hier zu Lande zu sammeln, wenn nicht genaue Bekanntschaft mit der Sprache und mit den Bewohnern zu Hülfe kommt. Die amerikan. Missionäre, ungefähr 9 Familien an der Zahl, die seit fast 20 Jahren hier leben und in ausgebreitetem Verkehr mit den Eingeborenen stehen, sind von allen hiesigen Europäern, die Konsuln nicht ausgenommen, die am besten unterrichteten über Alles, was Volk und Land betrifft. Hr. Eli Smith, der verdienstvolle Reisegefährte Robinson's, ist seit 17 Jahren hier, und besitzt gründliche und ausgebreitete Kenntnisse."

(Berl. Allg. Kirchenztg.)

Amerika.

New York, 15. Jan. Am 9. d. M. hat der Präsident eine Botschaft an den Senat erlassen, in welcher er verschiedene, von demselben, in Bezug auf den Quintupel- (Quadrupel) -Traktat wegen Unterdrückung des Sklavenhandels gestellten Fragen beantwortet. Der wesentliche Inhalt der Antwort ist, daß die Vereinigten Staaten wieder aufgefordert seien, an dem Traktat Theil zu nehmen, noch eine amtliche Mittheilung des Traktates erhalten haben. Zu gleicher Zeit hatte der Senat übrigens auch eine Reihe von Fragen gestellt, welche Auskunft über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des zwischen den Vereinigten Staaten und England abgeschlossenen Vertrages wegen Unterdrückung des Sklavenhandels, so wie auf die über diesen Gegenstand geführte Correspondenz beziehen, deren Vorlegung der Senat verlangte. Auf diese Fragen antwortet der Präsident in der erwähnten Botschaft nur, in sofern sie die Nothwendigkeit des Vertrags betreffen, und führt zur Begründung derselben eine Anzahl der früher vorgekommenen Collisionsfälle an; im Uebrigen aber erklärt er, daß weitere Darlegungen ungeeignet und durch keine Antecedentien gerechtfertigt sein würden; er dieselben daher verweigern müsse.

Der Senat hat in den letzten Tagen des verflossenen Jahres Mittheilung von verschiedenen legislativen Maßregeln, welche die Regierung beantragt, erhalten, die in kommerzieller und politischer Beziehung von gleich hoher Bedeutung sind. Am 30. Dez. wurde unter Anderem dem Senate ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dahin zielte, die Besatzung und Kolonisirung des Oregongebiets durch die Verein. Staaten zu dekretiren. Die Bill stellt als Prinzip auf, daß die Ansprüche und Rechtstitel der Verein. Staaten auf das Oregongebiet feststehen und nicht werden aufgegeben werden. Dann ordnet das Gesetz an: 1) daß eine Linie von militärischen Posten von gewissen bestimmten Punkten der Flüsse Missouri und Arkansas bis zu den besten Eingangspässen des Oregonthales und bis zur Mündung des Columbiaflusses oder ihrer Umgebungen errichtet; 2) jedem Ansiedler ein Stück Landes gewährt; 3) zwei neue Agenten zur Vertheidigung der Interessen der Vereinigten Staaten, gegenüber den Indischen Stämmen des Westens ernannt; 4) die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit des obersten Gerichtshofes und der Distrikts-Gerichtshöfe des Gebiets von Jowa bis zu den Grenzen des Oregon ausgedehnt werden solle, mit Anstellung von Richtern und Errichtung von Tribunalen; und endlich 5) daß eine hinreichende Summe zum Vollzuge dieses Dekrets bewilligt werden solle. Wie man sieht, ist das, was die Bill verlangt, nicht mehr und nichts weniger als eine vollständige Besitznahme, und der verwickelte gordische Knoten der Rechtsfrage würde sonach mit der Schärfe des Schwerts zerhauen. Anfangs schien die vorzugsweise für Aufrechthaltung des Friedens besorgte Partei im Senate über die Kühnheit der Bill und des darin vorgeschlagenen Verfahrens erschreckt, und Besorgnisse von drohender Kriegsgefahr im Falle ihrer Annahme wurden laut. Hierdurch ließen sich nun die hitzigeren Gegner bewegen, einige Amendements zu Milderung einiger der Friedenspartei vorzugsweise anstößigen Ausdrücke der Bill vorzuschlagen, um so die Furcht jener zu beschwichtigen. In der That hat der Senat nun die Bill votirt, und hunderttausend Dollars zur Ausführung des nationalen Unternehmens der Kolonisirung des Oregongebietes angewiesen, nachdem jedoch der etwas allzu anstößig erschienene Eingang der Bill weggelassen war, worin eben jener bestimmte Ausspruch gethan war, daß die Rechte der Verein. Staaten auf das Oregongebiet unbestreitbar sein und nicht aufgegeben würden. Der als kompromittirend erachtete Paragraph wurde mit 18 gegen 17 Stimmen weggelassen. Unter den erstgenannten befand sich auch die des Präsidenten. Die Englische Diplomatie wird aus diesem Verfahren ihren Vortheil zu ziehen gewiß nicht verfehlen, denn durch dasselbe werden die Rechte der Verein. Staaten abermals in Zweifel gezogen, und was das Wichtigste ist, im Schooße der Nationalvertretung selbst. Dessenungeachtet bildet die Thatsache der wirklich beschlossenen Kolonisirung einen Vorgang von hoher Wichtigkeit, der ohne Zweifel die endliche Lösung der Frage beschleunigen wird. Nach dieser Bill, die wahrscheinlich auch vom Repräsentantenhause angenommen wird, sollen nun 5 Forts, von den Flüssen Missouri und Arkansas bis zu der Mündung des Oregon und zum Columbia, erbaut, und jedem Ansiedler 640 Acker Landes, und eben so viel jedem seiner Kinder unter 18 Jahren bewilligt werden. Unzweifelhaft hat der ungeheure Fortschritt, den England in China gethan hat, viel dazu beigetragen, die Amerikaner zu diesem Schritte zu vermögen. Es wurde ihnen dadurch die dringende Nothwendigkeit klar, gegen ihre Brüder und Rivalen jenseits des Atlantischen Oceans auf ihrer Hut zu sein und bei Zeiten Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. (St. Z.)

In **Columbus** (Georgia) hat ein General M'Dougald einen Obersten Hepburn, als derselbe zu ihm in's Haus kam, ohne weitere Umstände niedergeschossen, weil ein Anonymer ihn vor Letzterem gewarnt hatte.

Die Jahresbotschaften der Gouverneure der verschiedenen Staaten stimmen darin ziemlich überein, daß sie den **Finanzzustand** fast überall als bodenlos verderbt darstellen. In Pennsylvanien beträgt nach Angabe des Gouverneurs die Staatsschuld 37,937,788 Dollars 24 Cents, und die Zinsen sind, ohne außerordentliche Maßregeln nicht zu decken; welche Maßnahmen aber zu treffen sind, darüber weiß der Gouverneur keine Vorschläge zu machen. In Michigan beläuft sich die Schuld auf 3,525,333 Dollars; die Zinszahlung indeß wird für unmöglich erklärt. Ohio hat eine Schuld von 16,363,000 Dollars, für die Zinszahlung soll einigermaßen Sorge getragen sein. Am günstigsten lautet der Bericht des Gouverneurs von Maine, der von Abtragung der Staatsschuld spricht, und dazu 200,000 Dollars jährlich angewiesen wissen will. Zu dem kläglichen Zustande der Staats-Finanzen kommt nun noch eine Menge von Privat-Bankerotten, von denen 7 der bedeutendsten, wie es scheint, allein in New York zusammen eine Summe von 670,000 Dollars erreichen.

Nach Berichten aus **Campeche** vom 19. Dezbr. war bis dahin nichts Entscheidendes vor Campeche vorgefallen. Die Mexicaner hielten die Höhen im Rücken der Stadt besetzt, hatten sie befestiget und einige Bomben von dort in die Stadt geworfen. Am 17. machte eine Colonne der Belagerten, 1300 Mann stark, einen Ausfall auf die Stellung der Mexicaner bei Lerma, wurde aber durch das Feuer eines der mexicanischen Dampfschiffe, wenn gleich mit nur geringem Verlust, zurückgetrieben. Das Kommando der Garnison von Campeche war in Folge von Zwistigkeiten von dem General Lemos auf den General Llergo übergegangen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. Februar. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 3 Zoll und am Unter-Pegel 8 Fuß und 11 Zoll.

Breslau. Für den laufenden Monat Februar bieten von den hiesigen Bäckern nach ihren ausgehangenen Brot-Taxen für 2 Sgr.: das **größte Brot 1ster Sorte, nämlich 2 Pfd. 16 Loth, Reuscher**, Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 69. Dagegen das **kleinste Brot, nämlich nur 1 Pfd. 16 Loth, Ludwig**, Matthiasstraße Nr. 55. Das **größte Brot 2ter Sorte, nämlich 3 Pfd.: Nowack**, neue Weltgasse Nr. 40; **Geis**, Schmiedebrücke Nr. 56; **Scholz**, Reusche Straße Nr. 10; **Geiger**, große 3 Linden-Gasse Nr. 5; dagegen das **kleinste Brot, nämlich nur 1 Pfd. 28 Loth: Abel**, Reusche Straße Nr. 4. Das **größte Brot 3ter Sorte, nämlich 3 Pfd.: Förster**, Nikolaistraße Nr. 70; **Schubert**, Reusche Straße Nr. 6; **Schindler**, Albrechtsstraße Nr. 47; **Schübel**, Schweidnitzer Straße Nr. 19; dagegen das **kleinste Brot, nämlich nur 2 Pfd. 12 Loth: Gost**, Schmiedebrücke Nr. 41; **Ludwig**, Kupferschmiedestraße Nr. 3.

Breslau, 2. Februar. **Hoffmann von Fallersleben**, der keine Aussicht hat, in Deutschland ein neues Lehramt zu finden, wird sich, wie es heißt, nach Belgien wenden, wo man ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Kenntniß der alten flammändischen Literatur (in den Horae Belgicae) ein solches längst angeboten haben soll. (Berl. Ztg.)

---

* Am 30. Januar ist das, einem Schiffer aus Rattwitz gehörige, mit **1500 Ctr. Eisen beladene Schiff** bei der Oderbrücke zu **Ohlau untergegangen**. Leider sind nur einige Kleidungsstücke und Betten gerettet worden.

An Franz Liszt:

Vom Genius der Kunst geweiht, durchdrungen,
Durchströmet Dich ein feurig Geistesleben,
Das Dich erhebt zu kühnem Meisterstreben
Und jedes Herz mit heil'ger Macht bezwungen.

So wie der erste Zauberton erklungen,
Erfaßt die Brust ein wonneschaurig Beben
Und hehre Traumgestalten uns umschweben,
Die Deinem innern Geisterreich entsprungen.

Denn Deiner Töne Fluth und Sturmeswehen
Erwecket all ein schwärmerisch Entzücken,
Von Deiner Lebensflamme hell entzündet.

Du hebst den Geist empor auf Sonnenhöhen,
Du löst der Hölle Fesseln, die uns drücken,
D'rum unser Herz in Dir den Himmel findet.

R. F.

Mannigfaltiges.

— Man meldet aus **Frankfurt** a. d. O.: Neulich fand bei der Buschmühle, einem eine halbe Stunde von hier entfernten Sommer-Vergnügungs-Orte, zwischen einem **Offizier** und einem **Referendarius** ein **Pistolenduell** statt, bei welchem beide Parteien verwundet wurden; der Referendar erhielt die Kugel in die Schulter und dem Offizier, einem Lieutenant des 8. Infanterie-(Leib-)Regiments, wurde das Schienbein durchschossen, und man fürchtet, daß eine Amputation nothwendig werden dürfte.

— Man schreibt aus **Weimar** vom 31. Jan. „Gestern Abend waren wir Zeugen einer merkwürdigen Naturerscheinung, Abends gegen acht Uhr führte ein furchtbarer Orkan ein **mächtiges Gewitter** über unsere Stadt herauf, das sich in wiederholten heftigen Donnerschlägen und die Nacht in Tageshelle verwandelnde Blitze entlud; dabei prasselte ein starker Schlossenregen hernieder. Die Ziegel wurden durch den Sturm von den Dächern gerissen, das Pflaster von dem tobenden Wasser aufgerissen und die die Stadt durchziehenden Kanäle wuchsen zu übersteigender Höhe an, die Laternen in den Straßen waren aber fast alle von dem Unwetter verlöscht."

— Es sind in **London** große Bestellungen an kostbaren Kleidungen, Juwelen und schönen Wagen eingegangen, die, wie eines der dasigen Blätter behauptet, zur Feier der Vermählung der Neapolitanischen Prinzessin Therese, Schwester des Königs beider Sizilien, mit dem Kaiser von Brasilien bestimmt sein sollen.

— In **Manchester** hat eine **Feuersbrunst** stattgefunden, welche sechs große dichtgefüllte Magazine von Manufakturwaaren zerstörte.

— Reschid Pascha, welcher bereits Paris verlassen hat, führt mit sich seine drei Söhne, die er nach Paris gebracht hatte, um ihnen eine europäische Erziehung zu geben. Bekanntlich ist er der erste unter den türkischen Großen gewesen, welcher kein Harem unterhält. Er besitzt wie die gesitteten Europäer nur eine Frau, die seine rechtmäßige Gattin ist. Da er von ihr keine Kinder mehr hofft, und sie ihm nur Knaben geboren hat, so hat er bei seinem Weggehen von Konstantinopel ein zweijähriges Sklavenmädchen gekauft, das er an Kindesstatt annahm und unter der Aufsicht seiner Gemahlin auf europäischen Fuß erziehen läßt. Die litterarische Welt von Paris verliert an ihm einen wahren Mäcen und ohne Uebertreibung kann man sagen, daß selten ein fremder Botschafter vom König bis zum letzten des Volks herab mehr Liebe und Achtung genoß, als dieser türkische Diplomat. Er selbst kennt noch nicht officiell die neue Bestimmung, die der Sultan ihm vorbehält, aber Privatbriefe aus Konstantinopel lassen an seiner Erhebung zum Reis-Effendi nicht zweifeln.

(A. Z.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „**Die Zauberflöte.**“ Oper in 2 Aufzügen, Musik von Mozart. Die neuen Dekorationen, vom Dekorateur Herrn Pape, sind: im ersten Akt: Tempel; im zweiten Akt: 1) Feuer- und Wasser-Dekoration; 2) Sonnentempel.

Donnerstag: **Letztes Konzert des Hrn. Dr. Franz Liszt.**

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern stattgefundene eheliche Verbindung in Roßwald zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Leobschütz, den 8. Februar 1843.

Moritz Schurgast.
Anna Schurgast, geb. Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh 7½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Röhrich, von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 7. Februar 1843.

Adolf Sist.

Pädagogische Sektion.

Freitag den 10. Februar, Abends 6 Uhr.

1) Hr. Lehrer Kämp: durch Gehorsam zur Freiheit!“ (Eine Schulrede.)
2) Hr. Lehrer Kanther: „Ueber den Religions-Unterricht in Elementarschulen.“

Historische Section.

Donnerstag den 9. Februar, Nachmittag 5 Uhr. Herr Geheimer Archivrath Prof. Dr. Stenzel: Mittheilungen über das im Jahre 1353 vom Kanzler Dietrich von Meckebach angefertigte Landbuch des Fürstenthums Breslau.

B. 14. II. 6. J. u. R. △ II.

Morgen Donnerstag den 9. Febr. **achte musikalische Versammlung des Künstlervereins.** Aufgeführt wird:

1) Quarttet von Haydn in G dur. Paris Nr. 75. Leipzig, Cah. 14, Nr. 1.
2) Quintett von Mozart in Es dur für Clavier, Clarinette, Oboe, Fagott und Horn, vorgetragen von den Herren Philipp, Wolf, Manch, Pangritz und Hoffmann.
3) Quartett von Beethoven, C dur, op. 59 Nr. 3.

Eintrittskarten à 15 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen zu haben. Anfang 7 Uhr.

Die anher erstattete Anzeige, daß folgende schlesische Pfandbriefe: Czeppelwitz OS. Nr. 10 à 200 Rthl. — Sternalitz OS. Nr. 27 100 Rthl. — Ziemientzitz OS. Nr. 45, 100 Rthl. — Pleß OS. Nr. 62, 100 Rthl. — Beneschau OS. Nr. 372, 20 Rthl. — Boitsdorf NGr. Nr. 42, 100 Rthl. — Schwedlich NGr. Nr. 48, 20 Rthl. — Günterwitz OM. Nr. 57, 50 Rthl. — Olbersdorf SJ. Nr. 35, 100 Rthl. — Saabor GS. Nr. 75, 100 Rtl. — Poln.-Crawarn OS. Nr. 178, 100 Rthl. — Woschczütz OS. Nr. 23, 100 Rthl. — Schwientochlowitz OS. Nr. 35, 30 Rthl. — Sackrau, Gr. Strehl. OS. Nr. 56, 100 Rtl. — Kokoschütz OS. Nr. 61, 40 Rthl. — Stolarzowitz OS. Nr. 75, 100 Rthl. — Pogrzebin OS. Nr. 76, 50 Rthl. — Koschentin OS. Nr. 83, 20 Rthl. — Beneschau OS. Nr. 86, 80 Rthl. — Poln.-Neukirch OS. Nr. 90, 40 Rthl. — Kuntzendorf LW Nr. 60, 100 Rthlr. — Nieder-Lossoth NGr. Nr. 22, 60 Rthl. — Niewiesche NGr. Nr. 47, 20 Rthl., wovon die acht zuerst genannten außer Kurs gewesen, — dem Pfarrer Bargiel zu Kieferstädtel durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden sind, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51 § 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 6. Febr. 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Steckbrief.

Der von uns wegen gewaltsamen Diebstahls zur Kriminaluntersuchung gezogene Schiffsknecht August Lewinsky hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Militär- und Civilbehörden ersucht, den ꝛc. Lewinsky im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Bedeckung an unsre Frohnveste, gegen Erstattung der Transportkosten, abzuliefern.

Signalement: Vor- und Zuname: August Lewinsky; Stand: Schiffsknecht; Geburts- und Wohnort: Breslau; Religion: katholisch; Alter: zwanzig Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbrauen: blond; Augen: graue; Nase u. Mund von mittler Größe; Bart: wenig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondre Kennzeichen: sind nicht bekannt.

Bekleidung: Eine schwarze runde Plüsch-Mütze ohne Schirm, ein schwarzgrüner Rock, schwarze Atlasweste, ein weißes Halstuch, schwarztuchene Beinkleider und Stiefeln.

Breslau, den 2. Febr. 1843.

Das Königl. Inquisitoriat.

Die Gemüse- und Obstgärten am Schlößchen zu Kroischwitz bei Schweidnitz sind vom 1. April ab sofort zu verpachten.

Mittwoch den 8. Februar:

Concert des Herrn Dr. Franz Liszt im Theater zu Brieg.

1) Reminiscenzen aus den Hugenotten (Fantasie), vorgetragen von Herrn Dr. **Franz Liszt.**
2) Aufforderung zum Tanz von Weber . . . . „ „ „
3) Ave Maria } Lieder von Schubert . . . . „ „ „
4) Erlkönig }
5) Mazurkas von Chopin . . . . „ „ „
6) Chromatischer Galopp . . . . „ „ „

Anfang um 7 Uhr.

Auswärtige, welche zu diesem Concerte bestimmte Plätze wünschen, ersuche ich, sich in portofreien Briefen nebst Einschluß des Betrages an mich zu wenden.

Preise der bestimmten Plätze:

Ein Platz in den Logen ersten Ranges 1 Rtlr. 10 Sgr.
Ein Platz in den Parterre-Logen 1 Rtlr.

C. Nachtigal, Schauspiel-Direktor.

Dem grossen, aus 45,000 Werken bestehenden

Musikalien-Leih-Institut von F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52,

können täglich Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten.

Auswärtigen werden Vortheile gewährt, welche selbst für eine bedeutende Entfernung entschädigen.

In meinem Verlage erscheint:

Das Tanzkränzchen im Hause.

Eine Sammlung der neuesten Favorit-Tänze für das Pianoforte im leichten Arrangement.

Neue, melodiereiche, leicht ausführbare Tänze für's Haus, von den beliebtesten Tanz-Compositionen, in höchst gefälliger Ausstattung — à 2½ Sgr. Monatlich erscheinen 1 bis 2 Nummern. Fertig sind:

Nr. 1. Engagements-Walzer von **C. A. Wunderlich.** 2½ Sgr.
Nr. 2. Coeur-Dame-Galopp mit Gesang von **M. Leschnick.** 2½ Sgr. (zum ersten Male aufgeführt am Sylvesterabend-Balle des Winterzirkels.)
Nr. 3. Künstler-Ball-Galopp von **A. Unverricht.** 2½ Sgr.

Polka's, Länder, Contretänze, Mazurka's, Cotillons ꝛc. werden in Kurzem folgen.

D. B. Schuhmann,
Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung, Albrechtsstr. Nr. 53.

D. B. Schuhmann's, vorm. C. Weinholds,

Musikalien-Leih-Institut,

Albrechtsstraße Nr. 53,

Nachdem ich durch Anschaffung von mehr als 6000 Werken aus der neuen und neuesten musikalischen Literatur das von Herrn Weinhold übernommene Leih-Institut ergänzt und vermehrt habe, **so daß es an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit keiner ähnlichen Anstalt hiesigen Ortes nachsteht,** erlaube ich mir, dasselbe dem hiesigen und auswärtigen Publikum unter den bekannten billigen Bedingungen zu geneigter Benutzung zu empfehlen. Ein starker Nachtrag zum Kataloge befindet sich unter der Presse und wird demnächst ausgegeben.

D. B. Schuhmann,
Buch- Musikalien- und Kunsthandlung.

Proclama.

Das Aufgebot dreier auf den Gütern Nieder-Zauche und Mittel-Giesmannsdorf haften, den Hypotheken Posten von 3210 Rthlr. 8 Sgr. 9⁶⁄₇ Pf. 2500 Rthlr. und 2500 Rthlr.

Folgende, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts eingetragene Kapitalien:

1) Die auf dem Gute Mittel-Giesmannsdorf Sprottauschen Kreise Rubr. III. Nr. 2 eingetragenen 2500 Rthlr., als der Rest von 11,600 Rthlr., welche auf Ober- und Nieder-Zauche, ingleichen Mittel- und Nieder-Giesmannsdorf vig. decr. vom 9. Nov. 1764 für die Magdalena Tuendreich verwittw. von Eckartsberg, geb. Frein von Dyherrn an Illatis und Lucrativis expactis dotalibus vom 23. Mai 1734 eingetragen; und wovon ex decreto vom 7. Sept. 1770 und 2. Mai 1774, die übrigen 9,100 Rthlr. dergestalt gelöscht worden, das die residuirenden 2500 Rthlr. nur noch auf Mittel-Giesmannsdorf allein (solitarie) haften.
2) Die auf dem Gute Nieder-Zauche, Sprottauschen Kreises Rubr. III. Nr. 4 eingetragenen 2500 Rthlr., als der Rest von 11,600 Rthlr., welche auf Ober- und Nieder-Zauche, ingleichen Mittel- und Nieder-Giesmannsdorf vig. decr. vom 9. Nov. 1764, für die Magdalena Tugendreich verwittw. v. Eckartsberg, geborne Freiin von Dyherrn an Illatis und Lucrativis ex pactis dotalibus vom23. Mai 1734 eingetragen, und wovon ex decreto vom 7. Sept. 1770 und 2. Mai 1774, die übrigen 9100 Rthlr. dergestalt gelöscht worden, daß die residuirenden 2500 Rthlr. nur noch auf Nieder-Zauche allein (solitarie) haften.
3) Die Rubr. III, Nr. 4 auf dem Gute Mittel-Giesmannsdorfs und Rubr. III. Nr. 6 auf dem Gute Nieder-Zauche, beide im Sprottauschen Kreise, solidarisch eingetragenen 3210 Rthlr. 8 Sgr. 9⁶⁄₇ Pf. Erbegelder für eines früheren Besitzers Schwester, die verehlichte Landräthin von Zedlitz aus dem Erbvergleich vom 29. April 1765 eingetragen ex officio vig. decreti den 9. September 1767,

sind nach der Angabe des jetzigen Besitzers beider Güter, des Majors Louis Heinrich von Eckartsberg, längst bezahlt, ohne daß derselbe jedoch die eingetragenen Gläubiger, deren Erben oder Rechtsnachfolger, nachzuweisen noch Quittung derselben zu beschaffen, noch die angeblich verlorenen Documente selbst beizubringen vermag. Es werden daher die bezeichneten eingetragenen Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder diejenigen, welche sonst in der gedachten Gläubiger Rechte getreten sind, so wie alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an die verlorenen Instrumente zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen, in dem auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kläbisch auf den 16. März 1843, Vormittags um 11 Uhr anberaumten Terminen persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu welchen ihnen die Justiz-Kommissarien Herr Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis, und Justiz-Räthe Ziekursch, Neumann, Treutler, Werner und Wunsch vorgeschlagen werden, zu erscheinen ihre Ansprüche ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die gedachten Hypotheken-Forderungen die darüber sprechenden Documente und die verpfändeten Güter präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente für amortisirt erklärt, auch die betreffenden Posten im Hypothekenbuch, auf Antrag des Extrahenten, gelöscht worden.

Glogau, den 15. Nov. 1842.

Königl. Ober-Landes-Gericht I. Senat.

v. Forckenbeck.

Bekanntmachung.

Der Posthalter Heinrich Hanke und die Emilie Pauline Wagner zu Domslau haben als Brautleute, die an diesem Orte unter Eheleuten schon durch die Verheirathung eintretende statutarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen vom 18. Januar 1843 unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 19. Januar 1843.

Königliches Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das in dem Dorfe Piltsch, Leobschützer Kr., sub Nr. 129 des Hypothekenbuchs gelegene, gerichtlich auf 10,485 Rtlr., in Worten Zehn Tausend vier Hundert fünf und achtzig Thaler taxirte ganz hubige Bauergut wird auf den Antrag eines Miteigenthümers, Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Scotti auf

den 15. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokal anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehe werden.

Leobschütz, den 28. Septbr. 1842.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preußischen Antheils.

Citation.

Die Amalie Reiß, Tochter des zu Kalisch wohnhaft gewesenen Hausknechts Gottfried Reiß ist mit Geschwisterkindern zugleich Erbin des in unserem Depositorio für die für todt erklärten Geschwister Reiß, Sophie und Karl verwahrten Vermögens von etwa 165 Rthlr. geworden. Sie ist verschollen und wird auf den Antrag des ihr bestellten Kurators mit ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten oder in dem

am 30. Mai 1843 Vormittags 10 Uhr

im Schlosse zu Ober-Stanowitz angesetzten Termine zu melden, oder zu erwarten, daß die Amalie Reiß für todt erklärt und ihr Antheil an der obigen Erbschaft den sich sonst legitimirenden nächsten Verwandten der Geschwister Reiß überwiesen werden soll.

Striegau, den 10. August 1842.

Gerichts-Amt Ober-Stanowitz und Hoimsberg.

Bockwindmühlen-Anlage.

Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Landskron zu Goy beabsichtiget, auf seinem auf der südlichen Anhöhe ohnweit des Dorfes, dem sogenannten Goyer Berge, gelegenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen Acht Wochen präklusivischer Frist hier geltend gemacht werden müssen.

Ohlau, den 1. Februar 1843.

Der Verweser des Königl. landräthl. Amtes.
v. Rohrscheidt.

Zu Gabitz bei Breslau ist am 13. September 1842 die 77 Jahr alte Helene, verwittwet gewesene Brettschneider Kausch, früher verehelicht gewesene Kürassier Post, verstorben. Ihr Familienname ist unbekannt. Verwandte dieser Verstorbenen ersuche ich, sich wegen der Verlassenschaft bei mir zu melden.

Breslau, den 29. Januar 1843.

Der Justiz-Commissarius Hahn.

Auktion.

Am 9ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr u. f. Tag, soll in Nr. 71, Nikolai-Straße, der Nachlaß des Destillateur Grisch, bestehend in Porzellain, Gläsern, zinnernen, kupfernen, messingenen und blechenen Geschirren, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, zwei Abziehapparaten, zwei Kühlern, einer Kirschpresse, Schankutensilien und bedeutenden Vorräthen von Liqueuren und Kirschsaft öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 10ten d. Mts. früh 9 und Mittags 2 Uhr sollen Ohlauer Straße Nr. 24 im Gewölbe **diverse Galanterie-Waaren** öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

☞ Bekanntmachung. ☜

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an, wegen der günstigen Witterung, alle Arten von Strohhüten zum Waschen übernehme, und verfehle nicht, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ich durch den höchst vollkommenen Bau meiner Maschine, welchen ich erst durch längere Zeit beendet habe, jetzt ausnahmsweise in den Stand gesetzt bin, gewiß wider alles Vermuthen, meine resp. Kunden zu befriedigen, indem ich auch Hüte, die blos einer Appretur bedürfen, sehr gern annehme. — Bei Veränderung meines Lokals findet bei mir in Putz, unter dem **Einkaufspreise,** ein sofortiger gänzlicher Ausverkauf statt, auf welchen ich geneigtest zu reflektiren bitte.

J. Conde, Strohhutfabrikant,
Schmiedebrücke 32.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien ꝛc. ꝛc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** ist erschienen und vorräthig in jeder namhaften Buchhandlung des In- und Auslandes:

Theophrasti Eresii Historia Plantarum.

Emendavit, cum adnotatione critica edidit
Fridericus Wimmer.

Et sub titulo:

Theophrasti Eresii OPERA.

Emendata edidit cum apparatu critico
Fridericus Wimmer.
Tomus primus,
historiam plantarum continens.
Gr. 8. Eleg. geh. Preis 3 Rthlr.

In dieser Ausgabe des Theophrast erscheint der Text des wichtigen, aber lange Zeit beinahe unlesbaren Autors, auf Grund sämmtlicher zugänglicher Handschriften und Ausgaben, in einer wesentlich verbesserten und vollständig berichtigten Gestalt, von einem Commentar begleitet, worin der gesammte kritische Apparat in geordneter Uebersicht vorliegt und die schwierigeren Stellen erläutert und beleuchtet sind. Bei der Seltenheit, den hohen Preisen und der geringeren Brauchbarkeit der früheren Ausgaben, wird diese Bearbeitung ein wesentliches Bedürfniß ausfüllen, sie darf als eine wichtige Bereicherung der griechischen Literatur gelten und wird Philologen, wie Botanikern gleich willkommen sein.

Außerordentliche Preis-Ermäßigung

für Alle, welche ihre Handbibliothek durch wohlfeile Ankäufe gediegener Werke zu erweitern wünschen, wie für Leihbibliotheken besonders beachtenswerth!

Jacobs, Fr., Erzählungen. 7 Bdchn. früher 13 Thlr. 25 Sgr. jetzt 6 Thlr.
— — Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau. 2 Thle. früher 3 Thlr. 7½ Sgr. jetzt 1 Thlr. 10 Sgr.
Langbein, A. F. E., Gedichte. 2 Thle. Neue verb. Aufl. Mit Vignetten nach Ramberg von Jury, früher 2 Thlr. 15 Sgr. jetzt 15 Sgr.
Meißner, A. G., Skizzen. 3te Ausg. 14 Sammlungen, früher 8 Thlr. jetzt 3 Thlr. 15 Sgr.
— — Bianca Capello, ein dramatischer Roman in 2 Bänden, früher 2 Thlr. 20 Sgr. jetzt 1 Thlr.
Picard, L. B., der ehrliche Tropf. Geschichte Georg Dercy's und seiner Familie. Deutsch von Fr. Gleich. 2 Thle. 8. früher 3 Thlr. jetzt 1 Thlr.
— — Eugen von Senneville und sein Freund. Geschichte eines Edelmannes und eines Bürgers. Deutsch nach der 3ten Aufl. des Originals von Fr. Gleich. 2 Thle. 8 früher 3 Thlr. 15 Sgr. jetzt 1 Thlr.
Rabener, Gottlieb Wilh., sämmtliche Schriften. 6 Thle., mit seinem Bildniß, der Lebensbeschreibung, verf. v. C. F. Weiße, u. Vignetten. 8. früher 3 Thlr. j. 1 Thlr. 10 Sgr.
Roman, der, der Geschichte Frankreichs; in einer Reihe von Novellen, verbunden durch historische Uebersichten, nach Leitch Ritchie von K. O. Spazier. 3 Bde. 8. früher 3 Thlr. 22½ Sgr. früher 1 Thlr. 10 Sgr.
Spazier, R. O., die Uzkokin. Novelle mit historischen Erläuterungen. früher 1 Thlr. 7½ Sgr. jetzt 15 Sgr.
Theater, komisches, der Franzosen für die Deutschen herausg. v. J. G. Dyk. 10 Thle. 8. früher 9 Thlr. jetzt 3 Thlr.
Uz, J. P., sämmtliche Werke. 2 Bde., früher 1 Thlr. jetzt 15 Sgr.
Weisser, Fr. Ch., Mährchen der Scheherazade. Neu erzählt. 6 Thle. m. Kpfrn. früher 12 Thlr. 15 Sgr. jetzt 4 Thlr.

Wer diese Sammlung, welche im Ladenpreise 67 Thlr. 7½ Sgr. kostet, zusammen nimmt, erhält sie für 20 Thlr. — !!

Wer von einem oder dem andern Buche sich einzelne Bände zur Vervollständigung anzuschaffen wünscht, erhält selbige zur Hälfte des Ladenpreises.

Man wende sich deshalb an jede Buchhandlung **Breslaus**, wie Schlesiens überhaupt, zunächst an die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Breslau, Ratibor** und **Pleß.**

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

So eben verließ die Presse und ist in **Breslau** bei **Ferdin. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Dienst-Instruktion

vom
23. Oktober 1817
für die Königl. Preuß. Regierungen, mit den wichtigsten späteren Gesetzen und Verordnungen, wodurch dieselbe
bis auf die neueste Zeit
abgeändert, deklarirt und ergänzt worden ist. Herausgegeben
von
Chr. Fr. Wegener,
Königl. Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung des Innern bei der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nebst Anhangsband enthaltend den wörtlichen Abdruck derjenigen erheblicheren Gesetze und Verordnungen, deren Inhalt im Hauptwerk nicht vollständig aufgenommen worden ist.

Das Werk, auf schönem Maschinen-Papier gedruckt, gr. 8. über 50 Bogen stark, kostet im Subscriptionspreis 4 Rtlr.

Mit dem 1. April 1843
tritt unwiderruflich der Laden-Preis à 5 Rtlr. ein.

Das zum Hauptwerk gehörige Sachregister wird mit dem Anhangsband binnen Kurzem nachgeliefert.

Vorstehend angekündigtes Werk wird nicht allein für jeden, insbesondere den angehenden praktischen Verwaltungs-Beamten ein sehr nützliches Hülfsbuch sein, um sich mit der Verfassung und dem Geschäftsbetrieb sämmtlicher Provinzial-Verwaltungsbehörden genau bekannt zu machen, sondern durch dieses Werk wird auch dem größeren Publikum Gelegenheit geboten werden, in den Organismus der Verwaltungs-Behörden einen tiefern Blick zu thun, als dies durch bloße kompilatorische Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen bisher hat geschehen können.

Berlin. Nauck'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Friedr. v. Schlegel's

Vorlesungen über alte und neue Literatur.

Neu herausgegeben und bis auf die neueste Zeit fortgeführt
von
Theodor Mundt.

Der erste Band (auch unter besonderem Titel) enthält Fr. Schlegel's klassische, allgemein einzig in ihrer Art anerkannte Literaturgeschichte vollständig, der zweite Band, auch unter dem besonderen Titel:

Vorlesungen
über die Literatur der Gegenwart,
von
Theodor Mundt,
ist eine freisinnige, geistvolle Geschichte der neuesten Literatur.

Der Subscriptions-Preis für jeden Band, 1⅔ Rtlr., erlischt Ostern 1843, es tritt alsdann ein höherer Ladenpreis ein.

Die Verlagshandlung M. Simion
in Berlin.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch- Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau u. Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** zu haben:

Zeitbilder

aus der
hengstenbergisch-evangelischen Kirchenzeitungsgemeinde,
nach dem Leben gezeichnet von
Prof. Franz Wilhelm Richter.
gr. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vergleichende Zoologie;

verfaßt von
J. L. C. Gravenhorst,
Dr. der Philosophie, Königlich Preuß. Geheimen Hofrathe u. s. w.
Breslau; 1843. 686 und XX S. 8.
nebst zwölf tabellarischen Uebersichten in 4. und Queer-Fol.
Preis 3 Rthl.

Die Einrichtung des Buches kann schon aus dem Titel errathen werden, denn der Herr Verfasser hat dabei die vergleichende Anatomie zum Vorbilde genommen. Es werden nämlich nicht einzelne Gattungen und Arten, gleichsam monographisch, nach ihren körperlichen Merkmalen und nach ihrer Lebensweise dargestellt, sondern jede Thierklasse wird in Ein ganzes Bild aufgefaßt, und von den in ihr enthaltenen Gattungen werden die gleichen Theile, die gleichen Functionen u. s. w. zusammen, nach den Grund- und Haupt-Verschiedenheiten derselben, beschrieben. Uebrigens wird das Wort **Zoologie** hier in seiner weitesten Bedeutung genommen, d. h. die Thiere werden nach ihren körperlichen Einrichtungen und Verschiedenheiten, nach ihrer Lebensweise und Fortpflanzung, wie auch in allen ihren Beziehungen unter sich und zum Menschen, betrachtet; also Anatomie und Physiologie, wie auch Nutzen und Schaden für den Menschen, werden mit hineingezogen. —

Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln:**

Im Verlage von Fr. Sam. Gerhard in Danzig ist so eben die **erste** Lieferung erschienen von:

Chronik des Preußischen Volkes

seit der
Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV.
Eine ausführliche Darstellung alles Dessen,
was seit dem 7. Juni 1840 in und für Preußen geschehen ist.
Für alle Stände
bearbeitet von
Wilhelm Reiche.

Indem die unterzeichnete Verlagshandlung das obengenannte Werk hiermit ankündigt, glaubt sie nicht erst zu einer zahlreichen Theilnahme auffordern zu dürfen, da dasselbe in alle Adern des Volkslebens mächtig eingreift und von der größten Wichtigkeit sein muß für Jeden, dem das Heil seines Vaterlandes am Herzen liegt.

Was die alten Chroniken für ihre Zeit und für die entfernte Zukunft, unsere Gegenwart, waren und noch sind, das soll die hier angekündigte Chronik für uns und unsere Nachkommen sein: eine von Zeitgenossen und Augenzeugen gegebene Darstellung alles Denkwürdigen, das unsere Geschichte seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. darbietet; — in der That ein weites und reichhaltiges Feld, wenn wir erwägen, was Preußen geworden, was es ist, und was es unter der Regiernng eines Königs werden muß, der, seines Volkes Stolz, wiederum sein Volk als seinen Stolz betrachtet.

Aber nicht nur eine fortlaufende Darstellung unseres politischen und staatlichen Lebens soll das angekündigte Werk geben, sondern auch Bericht abstatten über interessante Begebenheiten und Ereignisse aller Art, insofern sie in das innere und äußere Leben unseres Volkes eingreifen, über die Fortschritte der Wissenschaft und der Kunst, über wichtige Erfindungen und deren Einfluß auf das Vaterland, über Gewerbe und Handel; über gemeinnützige Bestrebungen und edle Thaten unserer Landsleute; kurz: es soll **Alles** berichten, **was die Tagesgeschichte des Vaterlandes Denk- und Merkwürdiges** bringt, um so im eigentlichen Sinne des Wortes eine **Chronik des Volkes** zu sein, die im Palast wie in der Hütte nicht fehlen darf, für das Alter, wie für die Jugend, für den Gelehrten, wie für den schlichten Bürger und Landmann erzählt, und immer vom Vater auf den Sohn übergeht, damit dieser wiederum seinen Enkeln erzählen könne von des Vaterlandes Ruhm und Ehre!

Das Werk erscheint in groß Octav; es zerfällt in Jahresabtheilungen, deren jede einen Band bildet; vorläufig wird hierdurch nur auf die ersten drei Jahre 1840, 41 und 42 zur Subscription eingeladen. Jeder Jahrgang oder Band erscheint, um die Anschaffung zu erleichtern, wiederum in Lieferungen von fünf bis sechs Bogen, deren **alle zwei Monate eine** für den Preis von 7½ Silbergroschen ausgegeben wird. — Der Verleger hat diese Art der Herausgabe gewählt, um jedem Familienvater den Kauf möglich zu machen. Auch dem Unbemittelten wird es nicht schwer fallen, monatlich 3¾ Silbergroschen zur Anschaffung dieser Chronik wegzulegen, um dafür ein Werk, für Kinder und Kindeskinder lieb und nützlich, zu erlangen, **und verpflichtet der Verleger sich hiermit ausdrücklich, die drei Jahre 1840, 41 und 42 jedenfalls in 18 Lieferungen vollständig zu geben, und für diese Jahre etwa nöthig werdende Mehrlieferungen ganz unentgeltlich zu liefern.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** kam so eben an:

Lady Emmy Pembrocke,

Astrologische Traumtabelle,

oder die Kunst, Träume deutlich auszulegen.
Preis nur 5 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig:

Das denkwürdige Unglücksjahr 1842.

Eine sorgfältige Darstellung aller in diesem Jahre vorgekommenen Denkwürdigkeiten, als: Brand von Hamburg, Seyda, Camenz, Oschatz, Kasan, Liverpool, der Waldbrand in Böhmen ꝛc.; das Unglück auf der Versailler Eisenbahn; der Tod des Herzogs von Orleans; das Erdbeben auf Hayti; der Einsturz des Theaters in Schleiz; der Untergang des Linienschiffes Ingermannland und zweier Dampfböte am Missisippi; ferner, des Waterloo; die Ueberschwemmung von Smyrna; der Sturm und Ueberschwemmung auf Ceuta.

Allgemeine Uebersicht der Verhältnisse.

Jeder Gegenstand ist nach den besten Quellen ausführlich erzählt.

Preis: 11 Druckbogen mit Abbildungen in elegantem Umschlag 20 Sgr.

Die resp. Mitgliedern des Sonntagvereins in Lindenruh erlauben wir uns, hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß am 12ten d. der

Maskenball

stattfinden wird, an welchem auch ohne Maske im Ball-Anzuge, nur mit einem Masken-Zeichen, Theil genommen werden kann. Billets hierzu ertheilt **Beetz**, Schmiedebrücke Nr. 13, zwei Treppen.

Die Vorsteher.

Angekommene Fremde.

Den 6. Februar. **Goldene Gans:** Hr. Gutsb. v. Lipinski a. Jakobine. Hr. K. K. Ob.-Lieut. Bar. v. Gräbe a. Lemberg. Herr Banquier Horwitz aus Krakau. — **Weiße Adler:** Hr. Kämmerer Otto a. Ohlau. HH. Gutsb. Baron v. Seherr-Thoß aus Haltauf, Martin a. Beuthen a. O. Hr. Gener.-Maj. v. Prittwitz a. Petersburg. Hr. O.-L.-G.-R. v. Prittwitz a. Heiersdorf. Hr. v. Prosch a. Neumarkt. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Rothschloß. HH. Kaufl. Schönek a. Frankfurt a. M., Breslauer a. Brieg. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsb. v. Rosenberg-Lipinski a. Jentschdorf, Wittich a. Kaschöwen. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. — **Goldene Schwert:** Hr. Apothek. Lauterbach a. Parchwitz. Herr Kaufm. Spath a. Leipzig. Herr Oberförster Ulbrich a. Bernstadt. — **Goldene Zepter:** Hr. Ob.-Amtm. Gottschling a. Glieschwitz. Hr. Gutsb. Sucker a. Kunzendorf. — **Deutsche Haus:** Hr. Gutsb. v. Przytarski a. Reidenberg. Hr. Lieut. Boltze aus Schweidnitz. — **Hotel de Saxe:** Hr. Ob.-Amtm. Brade a. Raschen. Hr. Kaufm. Jaffa a. Bernstadt. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Haberkorn, Hr. Senat. Haber u. Hr. Dr. Caspari a. Neiße. — **Blaue Hirsch:** Hr. Gtsb. v. Machny a. Oklitz. Hr. Amtsr. Puchelt a. Jagatschütz. Hr. Ob.-Amtm. Müller a. Kroischwitz. Hr. Buchhalt. Teichmann a. Ratibor. HH. Kaufl. Juliusburg u. Schlesinger a. Oppeln. Hr. Aktuar. Herrmann a. Neumarkt. — **Rautenkranz:** Hr. Gutsb. Jerchel aus Chroscinna. Hr. Fabrik-Inspekt. Lässig aus Masselwitz. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Neuhoff a. Wohlau. Hr. Gutspächt. Stapelfeld a. Dobrischau. Hr. Brauereib. Müller a. Laskowitz. — **Gelbe Löwe:** HH. Gutsb. Schön a. Kl.-Totschen, Möcke a. Stradam.

Privat-Logis. Reuschestr. 64: Herr Referend. Scholtz a. Neurode.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 7. Februar 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco	à Vista	$152\frac{7}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$151\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.25\frac{1}{2}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{3}{8}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		—	110
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	$95\frac{1}{2}$
Wiener Banknoten 150 Fl		$104\frac{11}{12}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldsch., convert.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{2}{3}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$93\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{5}{6}$
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	106
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	$97\frac{1}{4}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	$93\frac{3}{4}$
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

7. Febr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,56	+ 4, 3	+ 1, 4	0, 4	O 23°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	9,16	+ 4, 3	+ 1, 9	0, 4	NO 16°	„
Mittags 12 Uhr.	9,50	+ 4, 9	+ 2, 8	1, 6	ONO 19°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	9,82	+ 5, 2	+ 4, 2	0, 8	O 10°	heiter
Abends 9 Uhr.	10,34	+ 4, 2	+ 1, 2	0, 4	O 11°	„

Temperatur: Minimum + 1, 2 Maximum + 4, 2 Oder + 3, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weitzen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weitzen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	28. Jan.	2 2 —	1 22 —	1 15 —	1 10 —	— 29 —
Jauer	4. Febr.	2 1 —	1 23 —	1 15 —	1 9 —	— 29 —
Liegnitz	3. „	— — —	1 22 —	1 16 8	1 9 —	— 28 —

Getreide-Preise. Breslau, den 7. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 18 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.